

SCHWEIZER REVUE

Die Zeitschrift für Auslandschweizer
November 2018



Das gedruckte Buch trotz den digitalen Trends

**Vermieten, verkaufen oder gar abreissen?
In der Schweiz stehen Hunderte von Kirchen leer**

**Bern und Brüssel pokern und ringen zäh
ums künftige Verhältnis Schweiz-EU**

Vernetzen Sie sich mit Schweizerinnen und Schweizern auf der ganzen Welt!



Treten Sie in Kontakt mit Schweizern weltweit, nehmen Sie an Diskussionen teil, machen Sie Einträge im Pinboard und in den Kleinanzeigen, finden Sie Veranstaltungen und laden Sie Fotos in die Bildergalerien hoch: Das alles bietet Ihnen SwissCommunity.org.

Registrieren Sie sich jetzt gratis auf der Plattform für Auslandschweizer: www.swisscommunity.org



SwissCommunity.org

Die Plattform für Auslandschweizer

SwissCommunity.org ist ein soziales Netzwerk der Auslandschweizer-Organisation (ASO)

SwissCommunity-Partner:



Das gedruckte Wort unter Druck

- 5 Briefkasten
- 6 Schwerpunkt
Hunderte von Kirchen stehen leer:
Verkaufen, vermieten oder abreißen?
- 10 Politik
Das Parlament schnürt ein Gesetzes-
paket, das kaum jemanden kalt lässt
Zähes Ringen ums künftige Verhältnis
zwischen Bern und Brüssel
- 15 Gesellschaft
Die vielen eritreischen Flüchtlinge
in der Schweiz stehen unter Druck
- 17 Wissenschaft
Der Sommer 2018 war der heisseste
seit 1864 – und zudem sehr trocken
- 18 Kultur
Der Schweizer Buchhandel wird arg
durchgeschüttelt, aber das Buch lebt
- 21 Literaturserie
Lukas Hartmanns literarisch
verarbeitete Indienreise verzaubert
- 22 ASO-Informationen
Die «Schweizer Revue»
online statt gedruckt
- 26 news.admin.ch
- 28 Gesehen
- 30 Gelesen / Gehört
«079» des Duos Lo & Leduc ist
ein Song der Extraklasse
- 31 Herausgepickt / Nachrichten



Pardon, aber wir müssen zuerst kurz über uns selber – also über die «Schweizer Revue» – reden. Liegt sie jeweils ganz zerlesen auf den Tischen von Lyon, Tarragona, Vancouver, Invermay, Newcastle, Berlin oder Hongkong, dann heisst das auch: Als gedrucktes Heft geht sie durch viele Hände, ist oft Ausgangspunkt fürs Familiengespräch, vielleicht auch mal ein Streitgegenstand. Immer ist sie so auch ein kleines Stück fassbare

Schweiz. Deshalb wollen wir die gedruckte «Revue» auf lange Sicht sichern. Aber Gedrucktes ist unter Druck, der Kosten wegen.

Für die Zukunft der gedruckten «Revue» sind wir ausgerechnet auf jene Leserinnen und Leser angewiesen, welche die Vorzüge der elektronischen Ausgabe schätzen. Wer im Web oder über unsere – verbesserte – App auf die Inhalte der «Revue» zugreift und das gedruckte Heft abbestellt, statt es ungelesen ins Altpapier zu legen, hilft die hohen Druck- und Versandkosten drosseln – und stärkt somit auch die Zukunft der gedruckten Ausgabe. Konkrete Tipps dazu liefern wir auf Seite 22.

Überlebt das gedruckte Wort? Wir haben genauer hingeschaut, wie es in der Schweiz dem schon lange totgesagten Buch geht. Es ist verblüffend. Nach Jahren des Niedergangs blühen erstmals wieder neue Buchläden auf. Weit besser als dem Buchhandel gehts dem klassischen, gedruckten Buch an sich. Es erobert neue Nischen. 2017 erschienen in der Schweiz 9000 neue Titel. Das sind etwa doppelt so viele wie vor 50 Jahren, als das Buch noch ganz ohne Konkurrenz dastand. Zudem ist in der Schweiz eine «digitale Ermüdung» feststellbar, die dem klassischen Buch hilft: Der Verkauf von E-Books stagniert und macht im Buchmarkt keine zehn Prozent des Umsatzes aus.

Ein Buch wurde noch nicht geschrieben: der Krimi über das zähe Ringen um das künftige Verhältnis zwischen der Schweiz und der Europäischen Union. Die knisternde Schlussphase des Kräftemessens ist im Gang, Bern und Brüssel pokern beide hoch. Wir liefern dazu eine kleine Lesehilfe, denn worüber genau gestritten wird, ist selbst politisch Interessierten nicht immer klar. Klar ist immerhin, dass das Ringen zwischen Bern und Brüssel die Wahlen in der Schweiz beeinflussen wird. Im Wahljahr 2019 wird wie selten zuvor die Schweiz selbst Gegenstand der Debatte sein: Was passiert mit dem «Erfolgsmodell Schweiz»? Wie ist es zu sichern? Wodurch ist es gefährdet? Das sind zugleich erste Fragen an jene, die sich selber schon ein wenig auf den nächsten Wahlherbst einstimmen wollen.

MARC LETTAU, CHEFREDAKTOR

Titelbild: Anfassbare, gedruckte Bücher halten sich in der Schweiz überraschend gut. Foto: iStock

Internationale Kranken- und Unfallversicherung

- **NEU: Übertritt ohne Gesundheitsprüfung** (bei vorhandener Schweizer Zusatzversicherung möglich)
- Weltweit freie Arzt- und Spitalwahl
- Private Deckung, lebenslang
- Über 100 umfassende Versicherungspläne zur Auswahl

Individuelle Versicherungslösungen für Studenten, **Auslandsschweizer**, Grenzgänger, Entsandte



Kontaktieren Sie uns !

T +41 43 399 89 89

www.asn.ch

ASN, Advisory Services Network AG
Bederstrasse 51, Postfach 1585
CH-8027 Zürich, Schweiz
info@asn.ch



PREMIUM GOLD
Merian Iselin Klinik
Klinik für Orthopädie und Chirurgie, Basel

PRIVATVERSICHERTE HABEN DIE WAHL – PREMIUM GOLD DER MERIAN ISELIN KLINIK SETZT NEUE MASSSTÄBE

premiumgold.merianiselin.ch

MIET-PW, MIET-Camper, MIET-4x4

Ilgauto ag, 8500 Frauenfeld
200 Autos, 40 Modelle, ab Fr. 500.-/MT inkl. 2000Km



Tel. 0041 52 7203060 / www.ilgauto.ch

Internationale Krankenversicherungen

Umfassende, weltweite Deckung u. unbeschränkte Arzt- und Spitalwahl



Tel. +41 44 266 61 11
info@sip.ch

Kompetenz. Erfahrung. Unabhängige Beratung.

www.sip.ch

Devenez propriétaire en Suisse d'un magnifique appartement neuf situé dans une région idyllique offrant confort et sécurité.

Vente en résidence secondaire autorisée.

CHÂTEAU-D'OEX – GSTAAD VALLEY



Domaine Bellevue

- 3,5 à 6,5 pièces
- A 500 m du centre
- Quartier calme
- Terrasse ou balcon
- Finitions à choix



Hameau de Vert Pré

- 3,5 à 5,5 pièces
- Excellent ensoleillement
- Vue imprenable
- Balcon sud
- Finitions à choix

CRESUZ EN GRUYERE



Le Vieux Chalet

- 2,5 à 4,5 pièces
- A 10 min de Bulle
- Vue panoramique
- Large balcon
- Finitions à choix



Place du Village 2, CH-1660 Château-d'Oex
+41 (0)26 924 53 55, info@cfimmobilier.ch
www.cfimmobilier.ch



Rue St-Denis 40, CH-1630 Bulle
+41 (0)26 921 05 05, cf@cfimmobilier.ch
www.cfimmobilier.ch

Verdingkinder: Wiedergutmachung lässt die Narben nicht verschwinden



Ich bin froh, letztlich zu lesen, wie einige Kinder in der Schweiz behandelt wurden. Dass wir das bis 1980 gemacht haben, ist eine Schande. Meine Familiengeschichte geht auch darauf zurück. Meine Mutter heiratete im Jahr 1930 und bekam drei Kinder, zwei Jungen und ein Mädchen. Anfang der 1940er-Jahre verstarb ihr Mann. Weil sie verwitwet war, nahmen ihr der

Kanton oder Bund alle drei Kinder weg. Sie durfte sie nicht sehen. Meinen ältesten Halbbruder habe ich nur einmal und aus der Entfernung gesehen. Ich war 15, als ich meine Halbschwester das erste Mal traf. Als mein Bruder 20 und volljährig war, kam er zu uns und erzählte unserer Mutter, wie er von dem Bauern missbraucht wurde und dass er ihm im Kindesalter schon Apfelwein gab, was ihn abhängig machte. Ich bin froh, dass ich die Schweiz 1970 verlassen habe.

MARIE SALADIN-DAVIES, EMU PLAINS NSW, AUSTRALIEN

Mein Vater war ein «Verdingkind» und ich erinnere mich noch, wie ihm das gefallen hat. So sehr, dass er uns Kinder häufig mit zu der Bauernfamilie nahm, bei der er aufwuchs. Ich persönlich finde es unsinnig, so viel Geld auf Wiedergutmachung und wissenschaftliche Forschung zu verwenden. Damals waren die Dinge anders. Viele Kinder aus verarmten Elternhäusern, wie mein Vater, hatten zum ersten Mal drei ordentliche Mahlzeiten am Tag, ein Bett zum Schlafen, ein Dach über dem Kopf und konnten regelmässig zur Schule gehen. Klar, in unserem heutigen Wohlstand, in dem das grösste Problem nicht Hunger, sondern ein voll geladener Handyakku ist, haben die Leute keine Vorstellung davon, was es bedeutete, während der zwei Weltkriege in der Schweiz zu leben.

OTTHMAR VOHRINGER, BRITISH COLUMBIA, KANADA

Ich war auch einige Jahre als Verdingbub im Emmental und Rossemaison (JU) und in Merishausen (SH) statt zu Hause. Das kostete die Eltern nichts. Ich denke, das war der Hauptgrund. Es waren harte Zeiten Anfang zweites Schuljahr in Hasle-Rüegsau! Morgens um 4 Uhr grasen oder Heu bereiten, den Stall machen, dann Frühstück mit Rösti im Gemeinschaftsteller. Anschliessend langer Schulweg Richtung Sumiswald. Mittags Feldarbeit, Kartoffelentkeimen für die Schweine, abends Stallarbeiten – und abends zu zweit in ein Bett. An Weihnachten gabs zwei Franken und zwei Tage frei. Die eigenen Kinder der Bauernfamilie mussten nie arbeiten und spielten jeden Tag. Das war hart! Diese Zeit kann ich nicht vergessen oder verarbeiten. Viele Details lass ich lieber ruhen. Ich habe nicht mal die Kraft, mich als geschädigt anzumelden.

MARKUS LÜTTIN, SPANIEN

Es ist gut und recht, dass der Bund das Thema aufarbeitet, aber nun soll vor allem Anerkennung und Auszahlung vorangetrieben werden. Viele Betroffene sind alt und gesundheitlich angeschlagen und möchten die Auszahlung noch zu Lebzeiten erhalten. Mit der Fremdplatzierung dauerte das jeweils auch nicht so lange: Das ging oft sehr schnell und ohne Zeit zu verlieren. Wenn man bedenkt, dass die Behörden einem Kind damit das ganze Leben versaut haben, ist das nur ein Tropfen auf den heissen Stein.

PETER MATTLE, PHILIPPINEN

Aus dem Artikel: «Hans Jörg Rüeeggsegger, Präsident des grössten Bauernverbandes in Bern, nahm kürzlich zu Gäggers Behauptung Stellung und gab an, keine Gehöfte zu kennen, die sich aufgrund der Vergangenheit stigmatisiert fühlten.» – Vielleicht wären die Bauern und der «grösste Bauernverband» nicht so leichtfertig gegenüber diesem entsetzlichen Teil der Geschichte, wenn die Namen der Bauernhöfe veröffentlicht würden, die im Grunde von Sklavenarbeit profitiert haben.

WALTER LIENHARD, USA

Vorbehalte gegen die steigende urbane Dichte in der Schweiz



Ich lebe seit 1974 nicht mehr in der Schweiz. Dieser Artikel verrät mir, dass es dort die gleichen Probleme mit der Besiedlungsdichte gibt wie hier in den USA. Es beunruhigt mich und tut mir in der Seele weh, wenn ich sehe, dass

ein Land, das vormalig reich an Grün, malerischen Landschaften und Schönheit war, heute gefährdet ist und dass es als «Problem» gilt, auf diesen Flächen keine Landwirtschaft betreiben zu können, weil es dort zu sogenanntem Urban Sprawl kommt. Es sollte kein «Problem» sein, sondern unerlässlich, dass Regierungsträger und Stadtentwickler versuchen, das zu bewahren, was die Schweiz so besonders macht. Die Bevölkerungsdichte in den Städten ist ein weltweites Problem, das irgendwann, wenn es nicht eingedämmt wird, überhandnehmen und die Lebensqualität beeinträchtigen wird. Das geschieht gerade überall. Ich kann nur hoffen, dass Geld nicht der ausschlaggebende Faktor für oder gegen die Schönheit und den Charakter der Städte und ihres Umlandes sein wird, sodass die Schweiz weise handeln kann, indem sie begrünt und verdichtet baut, ohne das zu zerstören, was nicht nur den Bürgern, sondern auch den Touristen der Schweiz am Herzen liegt.

MICHÈLE ENGEL, USA

Was mit überzähligen Kirchen geschieht, wissen die Götter

Für Hunderte von Kirchen in der Schweiz stellt sich die Frage: abreißen, verkaufen, vermieten oder auf ganz neue Weise nutzen? Der zügige Wandel der schweizerischen Religionslandschaft hat also handfeste Folgen. Er wirft neue Fragen auf: Ist denn die Kirche mitten im Dorf einzig ein Gotteshaus – oder gar mehr?

DÖLF BARBEN

Wie früher in der Schweiz doch alles einfach war. Alle waren katholisch oder reformiert. Alle bezahlten Kirchensteuern. Fast alle besuchten Gottesdienste. Bis in die 1970er-Jahre hinein. Und heute? Nur noch sechs von zehn Einwohnerinnen und Einwohnern sind katholisch oder reformiert. Die Freikirchen haben zugelegt. Jede und jeder Zwanzigste bekennt sich zum Islam. Und die Konfessionslosen, die den einst mächtigen Landeskirchen – besonders der reformierten – den Rücken zugekehrt haben, machen schon ein Viertel aus.

Vorab in den grossen, traditionell reformierten Städten sieht es für die Kirchgemeinden bitter aus. In der Stadt Bern zum Beispiel ist die Zahl der Reformierten allein in den letzten 30 Jahren um über ein Drittel geschrumpft, von gut 84 000 auf knapp 52 000. Die Kirchen aber und all die anderen kirchlichen Liegenschaften sind immer noch gleich gross. Unverändert hoch sind auch die Unterhaltskosten. In Bern hat die reformierte Kirche längst Alarm geschlagen: Wenn nichts geschehe, hiess es vor fünf Jahren, sei das Eigenkapital innert kürzester Zeit verbrannt, die Kirche bankrott.

Das Wort vom zu grossen Kleid macht seither die Runde. Und zu hören ist die Losung: In Menschen investieren, statt in Mauern, – also das Geld besser in den Aufbau einer kirchlichen Gemeinschaft stecken, die durch ihr Wirken beeindruckt, statt in den Erhalt beeindruckender, aber

kaum genutzter Immobilien. Was fürs Erste zu tun ist, liegt auf der Hand: Die zwölf Berner Kirchgemeinden haben den Auftrag, ihre Gebäudekosten zu halbieren.

Die Kirche aufgeben?

Doch Kirchen, Kirchgemeindehäuser und Pfarrhäuser lassen sich nicht so einfach ersetzen wie Kleider. Vor allem die Kirchen nicht. Beatrice Tobler und Franziska Huber wissen das nur zu gut. Sie sind die Präsidentin und die Vizepräsidentin der Paulusgemeinde, Juristin die eine, Theologin die andere. Die 1905 eingeweihte Pauluskirche ist zudem nicht irgendein Gotteshaus. Sie gilt als eine der bedeutendsten Kirchen des Jugendstils in der Schweiz. «Wir sitzen hier in einem nationalen Denkmal von höchster Schutzwürdigkeit», sagt Beatrice Tobler, «diese Kirche ist ein Gesamtkunstwerk.» Dennoch steht der Vorschlag im Raum, es aufzugeben und die Gläubigen aus dem Quartier in eine andere städtische Kirche zu bitten. Diese Kirche aufgeben? «Nein», sagen die beiden Frauen unisono. Kirchliches Leben benötige «auch würdige, grosse Räume». Sie haben andere Ideen. Sie suchen die Vorwärtsstrategie.

Der Arbeitsplatz von Johannes Stückelberger ist nicht weit von der Pauluskirche entfernt. Der Kunsthistoriker ist Dozent an der Theologischen Fakultät der Universität Bern und gilt als der Fachmann für die Nutzung von Kirchen. Er ist es, der den Schweizer Kirchenbautag ins Leben

gerufen hat und damit auf grosses Interesse stösst. Genau genommen wurde daraus zunächst ein Kirchenabbautag, denn bei den ersten Tagungen 2015 und 2017 stand die Frage im Mittelpunkt, wie Kirchen umgenutzt werden können. Auch bei der dritten Durchführung 2019 wird man sie nicht umgehen können: «Das Thema ist in der Schweiz angekommen», sagt Stückelberger.

«Tendenz klar steigend»

Erst jetzt angekommen, muss man sagen. In Ländern wie Holland, Deutschland oder England ist es schon seit Jahrzehnten virulent. In der Schweiz dämpfte zunächst die komplexe und mit dem Staat verzahnte Finanzierung der Landeskirchen den Trend. Trotzdem sind allein in den letzten 25 Jahren rund 200 Kirchen, Kapellen und Klöster einer anderen Verwendung zugeführt worden. Das geht aus Stückelbergers Datenbank hervor. Nicht jedes Umnutzungsprojekt sei aber publik. Der Experte nimmt deshalb an, dass es inzwischen bereits um «weit mehr Objekte geht – Tendenz klar steigend».

Was also sind gute Ideen für den Umgang mit überzähligen Kirchen, was schlechte? Abriss, Verkauf, Vermietung und eigene, erweiterte Nutzung: Das sind laut Stückelberger zunächst die Möglichkeiten. Der Abriss von katholischen oder reformierten Kirchen ist bisher aber die Ausnahme. In Frage dafür kommen in erster Linie sanierungsbedürftige Bauten der



Kirchenexperte Johannes Stückelberger:
«Kirche muss sich einer konfessionslosen Gesellschaft gegenüber öffnen und zeigen, dass sie sich nicht aufgibt.»

Foto: Werner Rolli



Franziska Huber (links) und Beatrice Tobler vor der Berner Pauluskirche, einem «Gesamtkunstwerk» und «nationalen Denkmal von höchster Schutzwürdigkeit». Der Vorschlag steht im Raum, just diese Kirche aufzugeben. Foto: Danielle Liniger

Nachkriegszeit, die noch nicht unter Denkmalschutz stehen. Eine solche Ausnahme stellt die Markuskirche in Basel dar. Bei ihr fahren in naher Zukunft die Bulldozer auf.

Ein beträchtlicher Teil der 200 in der Datenbank erfassten Gotteshäuser wurde hingegen verkauft, an die siebzig an der Zahl. Darunter befinden sich auffällig viele methodistische und neuapostolische Kapellen. Wird eine solche in ein Wohnhaus oder ein Konzertlokal verwandelt, wirft das keine hohen Wellen, weil sich ein Quartier dadurch nicht wirklich verändert. Steht aber eine richtig grosse Kirche zur Debatte, ist es anders – und kann auch gehörig schiefgehen. So geschehen in St. Gallen mit der St.-Leonhard-Kirche, einem städtischen Wahrzeichen. Seit 13 Jahren ist sie geschlossen – und ein Ärgernis.

Die Konfessionslosen ansprechen

Die übrigen Kirchen wurden somit vermietet oder einer erweiterten Nutzung zugeführt. Auch Stückelbergers Empfehlungen gehen klar in diese Richtung. Es sei von Vorteil, wenn eine Gemeinde im Besitz ihrer Kirche und damit im Spiel bleibe. Gelingt es, sie Aussenstehenden zur Verfügung zu stellen, sei das für die Entwicklung der Institution Kirche auch ein «enormes Signal»: Seht her, unter unserem Dach finden Angebote statt, die nicht nur der kirchlich gebundenen Bevölkerung etwas bringen. Stückelberger: «Kirche muss sich einer konfessionslosen Gesellschaft gegenüber öffnen und zeigen, dass sie sich nicht aufgibt.»

Das Paradebeispiel dafür sieht er in der Luzerner Maihofkirche. Auch sie war sanierungsbedürftig. Die Gemeinde entschloss sich aber, Seelsorge



Beispielhaft gelöst: Maihofkirche Luzern

Die 1941 erbaute katholische St.-Josef-Kirche im Luzerner Maihofquartier hat eine besondere Erneuerung hinter sich. Statt das Pfarreizentrum wie üblich zu sanieren, beschloss die Kirchenleitung, das Ensemble auch an die Bedürfnisse der Quartier- und Stadtbewohner anzupassen. In der Kirche, deren Bänke ausgebaut wurden, lassen sich nun nebst Gottesdiensten Tagungen, Ausstellungen, Konzerte, Seminare sowie Bankette abhalten. Im Untergeschoss sind ein Kindergarten und eine Spielgruppe eingemietet.



Radikal entschieden: Markuskirche Basel

In der 1932 gebauten evangelisch-reformierten Markuskirche im Basler Hirzbrunnen-Quartier werden seit 2009 keine Gottesdienste mehr abgehalten. Die betroffene Kirchgemeinde zieht die radikalste aller möglichen Konsequenzen und hat den Abbruch der Kirche beschlossen. Er dürfte 2019 erfolgen. Verschwinden wird der das Quartier prägende schlanke, freistehende Glockenturm mit dem Turmhahn des renommierten Grafikers Celestino Piatti (1922–2007). Stattdessen sollen auf dem Gelände Wohnungen gebaut werden.

und Quartierarbeit zu verbinden. Der Kirchenraum ist jetzt ein multifunktionaler Saal. Solche Projekte hätten nicht das Ziel, Gläubige und damit Steuerzahler zurückzugewinnen, sagt Stückelberger: «Es geht um den gesamtgesellschaftlichen Auftrag der Kirchen.»

Multifunktionalität lautet also das Stichwort. Und wenn Beatrice Tobler und Franziska Huber über die Zukunft der Berner Pauluskirche sprechen, reden letztlich auch sie über multifunktionelle Räumlichkeiten. Zum einen möchten sie ihr leider etwas abseitsstehendes, aber stark belebtes Kirchgemeindehaus aufgeben und unmittelbar bei der Kirche ein vielseitiges «Haus fürs Quartier» bauen – und damit das Gemeindeleben örtlich konzentrieren. Auch fürs eigentliche Kirchengebäude verfolgen sie eine Vorwärtsstrategie: Falls die Kirche von mehreren Partnern genutzt würde – «mit vollumfänglicher Kostenteilung», wie die Vorgabe lautet –, käme der Weiterbetrieb in Frage. Beatrice Tobler bezweifelt jedoch, ob eine rentable Nutzung, wie sie beim

skizzierten Quartierhaus unter anderem dank Mietwohnungen vermutlich möglich wäre, auch bei der Kirche hinzukriegen ist.

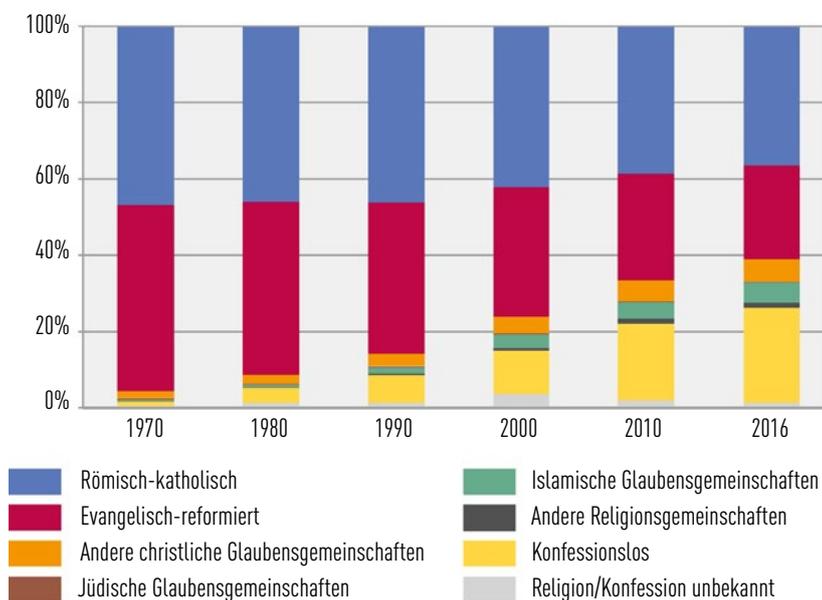
Das Kirchenschiff als Hörsaal?

Trotz der Zweifel und der Schwierigkeiten: Ideen sind vorhanden. Eine betrifft die expandierende Universität der Bundesstadt. Sie hat Bedarf an grossen Räumen. «Das könnte eine Chance sein», sagt Beatrice Tobler: «Wir hätten einen verlässlichen Mieter. Es wäre mehr als ein Tropfen auf den heissen Stein.» Konkret geht es um die Frage, ob die medizinische Fakultät den Kirchenraum als Vorlesungssaal benutzen könnte. Franziska Huber sieht darin kein Problem. Im Gegenteil, es würde sich ein Kreis schliessen. Bildung sei «urreformiert», sagt sie, gewissermassen Teil des reformierten Erbguts. Zudem seien die ersten Universitäten aus kirchlichen Institutionen hervorgegangen, aus Kloster- und Domschulen.

Aber bereits sind Einwände zu vernehmen. Wäre es zum Beispiel für an-

Die Entwicklung der Religionslandschaft

Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren



Quellen: BFS – VZ (1970–2000), Strukturbehebung (SE, 2010–2016) © BFS 2018

dersgläubige Studierende zumutbar, in einer christlichen Kirche zu lernen? Theologin Huber schüttelt den Kopf ob dieser Frage. Anders als bei den Katholiken gelten reformierte Kirchenräume, zumindest theoretisch, nur dann als heilige Räume, wenn eine Gemeinde darin Gottesdienst feiert – die übrige Zeit nicht. Und Juristin Tobler meint: «Studierende sind erwachsen und können damit umgehen.» Ganz anders läge der Fall, wenn nichtchristliche Schulkinder in einer Kirche unterrichtet werden sollten.

Die grössten Hindernisse sieht sie anderswo: Der Kirchenraum ist nicht dafür ausgelegt, dauernd beheizt zu sein. Und die Orgel erst: hochempfindlich in Bezug aufs Raumklima. Oder eben die Bankreihen: ungeeignet als Hörsaalbestuhlung. Aber auch hier schlägt der Optimismus der beiden durch: Diese Probleme liessen sich bestimmt lösen. Gegenüber Projekten mit Hand und Fuss reagiere auch die Denkmalpflege aufgeschlossen: «Es ist ja ebenfalls nicht in ihrem Sinn, wenn wir die Kirche aufgeben und sie dann verlottert.»

Das könnten Worte von Johannes Stückelberger sein. Bei Kirchenumnutzungen sei viel mehr möglich, als man gemeinhin annehme, sagt er. So gibt es Kirchen, zum Beispiel in Olten oder Schaffhausen, in die Büroräume und eine Küche eingebaut wurden. Dafür wurde das Kirchgemeindehaus aufgegeben. Natürlich sei es immer eine Güterabwägung, «aber man darf nicht vergessen, den Symbolwert eines Kirchengebäudes in die Waagschale zu legen». Eine Kirche habe Potenzial, sei «Kapital in einem geistigen Sinn». Wer «die Marke Kirche» im öffentlichen Raum sichtbar machen wolle, schaffe das mit einem Gemeindehaus niemals so gut wie mit einer Kirche. Er rät den Kirchenvertretern deshalb, viel stärker das Gespräch mit der Öffentlichkeit zu suchen: «Sie müssen das Thema zum Stadtgespräch

machen und aufzeigen, was alles möglich wäre in ihren Räumen.»

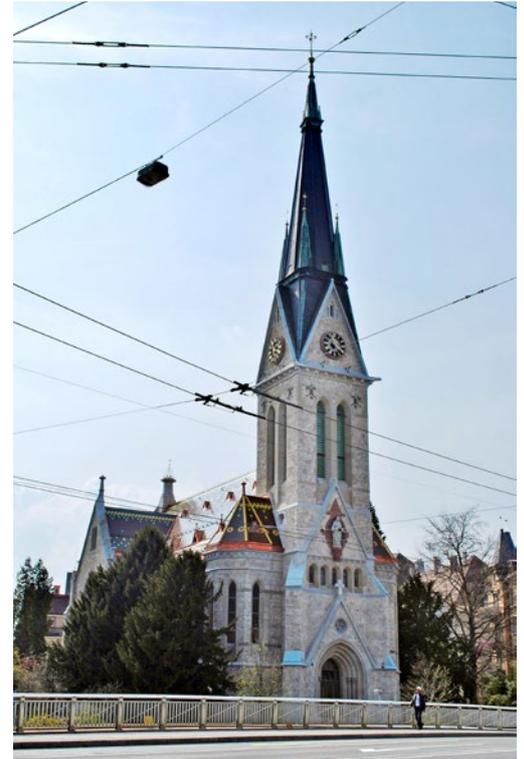
Das wiederum könnten die Worte von Franziska Huber sein. Es laufe ihrem Kirchenbild zuwider, sagt sie, wenn Kirchen sich nur ihrer selbst Willen erhalten möchten. Sie spricht von einem Traditionsabbruch, der sich vielerorts vollzogen habe: «Es gibt viele Kinder, die sind gar nicht mehr religiös sozialisiert.» Nun gelte es, den Beziehungsabbruch zu verhindern. Wenn die Kirchen ihre Räume für alle öffneten, wäre das ein folgerichtiger Schritt: «Wenn jemand zu uns kommt, mit uns isst oder feiert, spielt es doch keine Rolle, was seine Motive sind.»

Kirche als gebaute Manifestation

Kirchenräume für alle, obschon «alle» längst nicht mehr das Gleiche bedeutet wie früher: Das klingt nicht mehr nach «nur reformiert» oder «nur katholisch». Es klingt vielmehr nach interreligiösen «Offenen Kirchen» oder sogenannten City-Kirchen, wie es sie in mehreren Schweizer Städten bereits gibt. Und es erinnert an das, was der Berner Denkmalpfleger Jean-Daniel Gross am ersten Kirchenbautag festhielt: Kirchen seien nicht ausschliesslich als Symbole christlicher Religion zu verstehen. Sie seien – in einem sehr umfassenden Sinn und unabhängig von religiösen Gefühlen – Orte der Identifikation. Man müsse sie als eine «bauliche Manifestation einer wie auch immer gearteten Mitte unserer Gesellschaft» betrachten, sagte er. «Tief in unserem Unterbewusstsein halten wir sie für Garanten gesellschaftlicher, kultureller und spiritueller Stabilität.»

Schweizer Kirchen, die nicht mehr klassische Kirchen sind (nur in deutscher Sprache): www.schweizerkirchenbautag.unibe.ch
> Datenbank Kirchenumnutzung > Ort

DÖLF BARBEN IST REDAKTOR BEI DER ZEITUNG «DER BUND» IN BERN



Schiefgelaufen: Leonhardkirche St. Gallen

Die Sanierung der reformierten Kirche St. Leonhard in St. Gallen, 1887 erbaut, hätte 4,5 Millionen Franken gekostet. Das war zu teuer für die Kirchengemeinde. Ein Abriss des unter Schutz stehenden Gebäudes mit gewinnbringender Verwendung der Parzelle kam nicht in Frage. So wurde die Kirche schliesslich für 45 000 Franken an einen Architekten verkauft. Er wollte sie in ein Kulturzentrum verwandeln mit Gastronomie, Konzerten, Theater, Filmvorführungen oder Modeschauen. Aus all dem wurde bisher nichts.



Der ungewöhnliche Deal um Steuern und AHV

Es gilt als wichtigstes und folgenreichstes Geschäft der laufenden Legislatur: Die Reform der Firmensteuern, auf umstrittene Weise angereichert mit einer AHV-Finanzspritze. Das letzte Wort hat das Volk am 19. Mai 2019.

JÜRIG MÜLLER

«Kuhhandel» war das meistverwendete Wort der Herbstsession 2018. Finanzminister Ueli Maurer (SVP) bezeichnete den gleichen Vorgang dagegen als «kleines Kunstwerk des politischen Kompromisses». Die unterschiedliche Wahrnehmung ist erklärbar. Denn was die einen ablehnten und die anderen guthiessen, war in der Tat ein etwas ungewöhnliches Parlamentsgeschäft: Zwei unterschiedliche Politikbereiche wurden in eine einzige Vorlage gepackt, nämlich eine für den Wirtschaftsplatz Schweiz wichtige Unternehmenssteuerreform und eine Finanzspritze an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). In der Herbstsession hat das Parlament das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) abgesegnet.

Man muss etwas zurückblenden, um die spezielle Mechanik dieses Gesetzespaketes zu verstehen. 2017 scheiterten gleich zwei grosse Reformvorhaben in Volksabstim-

mungen: am 12. Februar die Unternehmenssteuerreform III und am 24. September die «Altersvorsorge 2020». Der Reformbedarf ist zwar in beiden Bereichen gewaltig. Die Steuerfrage steht vor allem deshalb unter enormem Zeitdruck, weil die Schweiz ohne Reform auf einer schwarzen Liste der Europäischen Union (EU) landen könnte; die EU-Mitgliedstaaten könnten für die Schweiz unangenehme Gegenmassnahmen ergreifen. Kommt dazu, dass auch die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in der gleichen Sache ebenfalls Druck auf die Schweiz ausübt.

Altbekanntes Problem

Aus heiterem Himmel gefallen sind die Probleme nicht. Sie sind bereits seit 2005 bekannt: Der EU sind gewisse Steuerpraktiken der Kantone ein Dorn im Auge, weil Erträge aus dem Ausland tiefer besteuert werden als inländische Gewinne, was in den Augen der Kritiker zu einem schädlichen Steuerwettbewerb führt. Die Schweiz verpflichtete sich, den steuerlichen Sonderstatus für Holdings und andere internationale Konzerne abzuschaffen. Denn dieses System machte die Schweiz attraktiv für sehr mobile Unternehmungen. Sie wurden gegenüber inländischen Firmen privilegiert. Mit der Steuerreform sollten alle Firmen steuerlich gleichgestellt werden. Um diesen bisher privilegierten Unternehmen Ersatz zu bieten, wollte man ihnen gewisse neue Steuerabzüge ermöglichen. Doch nach Auffassung der Sozialdemokratischen Partei (SP) packte das Parlament unnötigerweise weitere Steuerentlastungen in die ursprüngliche Vorlage des Bundesrates, worauf die SP das Referendum ergriff – und dann eben im Februar 2017 als Siegerin aus der Abstimmung hervorging.

Komplizierte Steuermechanik

Nun musste rasch eine neue Lösung her. Zum einen, weil die fraglichen international tätigen Unternehmen für die Schweiz nicht zuletzt auch steuerlich von erheblicher Bedeutung sind, liefern sie doch knapp 50 Prozent der Bundessteuereinnahmen der juristischen Personen ab; zum andern aber auch, weil der Zeitdruck zunahm. Ziel der Reform ist es, die Steuerbelastung für diese Gesellschaften



Sie kämpften für den Steuer-AHV-Deal und müssen sich nun mit einer skeptischen Basis herumschlagen: Die SP-Stände räte Christian Levrat und Paul Rechsteiner.

Foto: Keystone

mit Sonderstatus nicht dramatisch ansteigen zu lassen, weil man sonst ihren Wegzug befürchtet. Die Kantone werden ihre Gewinnsteuern also generell senken. Die Statusgesellschaften zahlen künftig etwas mehr, die heute nicht steuerprivilegierten Firmen, also vor allem die heimischen KMU, aber weniger. Das führt zu hohen Steuerausfällen, gewissermassen der Preis für die Gleichbehandlung aller Firmen. Um für die bisherigen Statusgesellschaften weiterhin attraktiv zu bleiben, werden neue, international akzeptierte Steuerprivilegien eingeführt. Stichworte sind dabei die Patentbox (tiefere Besteuerung von Erträgen aus Patenten), Sonderabzüge für Forschung und Entwicklung, sowie ein Abzug für Eigenfinanzierungen. Die Besteuerung von Dividenden bei Grossaktionären wird im Gegenzug wieder etwas erhöht. Der Bund überlässt den Kantonen zudem eine weitere Milliarde aus der direkten Bundessteuer – so erhalten sie mehr Spielraum für eigene Steuersenkungen. In den Grundzügen ist die aktuelle Reform ähnlich wie die im vergangenen Jahr abgelehnte, man hat jedoch die Mechanik so angepasst, dass die Steuerausfälle etwas kleiner werden sollten.

Sozialer Ausgleich via AHV

Nun kommt die AHV ins Spiel. Auch die Renten gehören, wie die Steuern, zu den Grossbaustellen helvetischer Politik. Und auch die grosse Rentenreform fand 2017 keine Gnade vor dem Volk. Nun sind Politikerinnen und Politiker vor allem aus SP, CVP und FDP auf die Idee gekommen, im Sinne eines sozialen Ausgleichs neue Finanzmittel für die AHV in die Steuervorlage zu packen. Die geschätzten rund zwei Milliarden Franken Steuerausfälle aus der Steuerreform sollten durch Beiträge in der gleichen Höhe in die AHV kompensiert werden. Finanziert werden soll das durch erhöhte AHV-Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern und durch mehr Bundesmittel an die AHV-Kasse. Eine Rentenreform ist das nicht, aber immerhin habe man ein wenig Zeit gewonnen für eine grundlegende Reform, sagen die Befürworter.

Leidenschaftliche Debatten

Das etwas ungewöhnliche Paket führte zu leidenschaftlichen Debatten in Parlament und Öffentlichkeit. So richtig zufrieden ist niemand. Es sei keine gute Vorlage, sagte etwa der Bündner FDP-Ständerat Martin Schmid; doch vor dem Hintergrund der gescheiterten Unternehmenssteuerreform III sei es die beste Lösung. Der Zuger CVP-Ständerat Peter Hegglin stimmte zu, «weil wir für ein ernsthaftes Problem eine tragfähige Lösung brauchen.» Und der Solothurner SP-Ständerat Roberto Zanetti bezeichnete die Arbeit der Kommission, welche die Vorlage ausgearbeitet

hatte, gar als «Sternstunde des Parlamentarismus». Weniger euphorische Worte benutzte der Schwyzer SVP-Ständerat Peter Föhn, der vor der Verknüpfung zweier gescheiterter Vorlagen warnte. Kranke zu verheiraten habe noch nie zum Erfolg geführt, befand er.

Die SVP lehnte die Vorlage im Parlament denn auch ab, doch der Schulterschluss von SP, FDP und CVP setzte sich letztlich in beiden Kammern durch. Bloss: Dem Deal schlägt fast in allen politischen Lagern Skepsis entgegen. Diverse Gruppen haben unmittelbar nach der Herbstsession das Referendum angekündigt: die Jungparteien von SVP und Grünliberalen, aber auch die Grüne Partei, zusammen mit weiteren Organisationen aus dem grün-roten Spektrum. Die Vorlage, so lautet die linke Kritik, sei in den wesentlichen Punkten eine Kopie der Unternehmenssteuerreform III und heize den internationalen Steuerwettbewerb an. Dabei haben die Spitzen des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) und der SP – in erster Linie die Ständeräte Paul Rechsteiner (SGB-Chef) und Christian Levrat (SP-Präsident) – im Parlament das Gesamtpaket wesentlich geprägt und ausgehandelt. Wie tief die Linke gespalten ist, zeigt der Positionsbezug von Gewerkschaften und SP: Der SGB hat Stimmfreigabe beschlossen, die SP-Basis hat sich zwar an einer Delegiertenversammlung hinter ihren Präsidenten Levrat gestellt, doch die heftige Debatte und das Abstimmungsresultat (148 Ja und 68 Nein) illustrieren den tiefen Graben innerhalb der Partei.

«Schweizer Wohlstand steht auf dem Spiel»

Auf der gleichen Seite wie Levrat kämpft für einmal Heinz Karrer, Präsident des Wirtschaftsdachverbandes Economiesuisse. Beim Scheitern der Vorlage stehe «ein wichtiger Pfeiler des Schweizer Wohlstands auf dem Spiel», schreibt Karrer in der «Neuen Zürcher Zeitung». Der Unternehmensstandort Schweiz müsse alles tun, um das «katastrophale Szenario einer schwarzen Liste» zu vermeiden. Sollte das Kompromisspaket an der Urne scheitern, müssten die heutigen Steuerregeln rasch und ohne abfedernde Massnahmen aufgegeben werden, die Steuern würden für betroffene Firmen auf einen Schlag massiv steigen, was wiederum grosse Unternehmen dazu veranlassen könnte, die Schweiz zu verlassen.

Sollte das Referendum zustande kommen, muss der Steuer-AHV-Deal am 19. Mai 2019 vom Volk genehmigt werden. Der Ausgang ist offen. Die Befürworter der Vorlage sehen sich einer heterogenen Gegnerschaft gegenüber: linken Steuersenkungs-Gegnern, rechter Opposition gegen die AHV-Finanzierung sowie Gesetzes-Ästheten, die die Verbindung der Steuervorlage mit der AHV-Finanzierung nicht goutieren mögen.



Trotz doppeltem Nein: Agrarpolitik bleibt Dauerbrenner

Beide Landwirtschaftsinitiativen wurden am Abstimmungswochenende vom 23. September 2018 vom Volk abgelehnt. Vom Tisch ist das Thema aber keineswegs: Gleich fünf weitere Initiativen wollen die Schweizer Agrarpolitik korrigieren.

JÜRIG MÜLLER

Die beiden gescheiterten Initiativen zielten in die gleiche Richtung. Die Fair-Food-Initiative wollte in die Verfassung schreiben, dass das Angebot umweltschonend, tierfreundlich und fair produzierter Nahrungsmittel aus der Schweiz und aus dem Ausland gestärkt wird. Sie wurde mit 61,3 Prozent Neinstimmen abgelehnt. Auch die Initiative für Ernährungssouveränität forderte eine nachhaltige, vielfältige, gentechfreie sowie kleinbäuerliche und eher familiäre Landwirtschaft; die Initianten kritisierten die Marktöffnung und den starken internationalen Konkurrenzdruck. Das Volksbegehren wurde noch deutlicher abgelehnt, nämlich mit 68,4 Prozent Neinstimmen.

Als kategorisches Nein zu diesen Anliegen kann das Resultat nicht gedeutet werden – die beiden Initiativen genossen in Umfragen vor der Abstimmung hohe Zustimmung. Und Bio-Produkte werden in der Schweiz immer beliebter. Aber offenbar wollen die Konsumentinnen und Konsumenten lieber direkt im Laden entscheiden, ob sie biologisch produzierte Lebensmittel kaufen wollen oder nicht. Denn im Laufe der Abstimmungsdebatte gewannen die gegnerischen Argumente an Boden: Der protektionistische Ansatz der beiden Vorlagen sei problematisch, die Umsetzung mit bürokratischen Hindernissen verbunden und zudem seien internationale Handelsabkommen gefährdet, hiess es. Die Debatte um die Schweizer Agrarpoli-

tik ist mit dem Doppelnein nicht zu Ende, im Gegenteil. Gleich fünf weitere Landwirtschaftsinitiativen sind in der Pipeline: Zur Debatte stehen in den nächsten Jahren Volksbegehren für ein Pestizidverbot, für sauberes Trinkwasser, gegen Massentierhaltung, für ein Importverbot von tierquälerisch erzeugten Produkten und für eine Ernährungserziehung der Jugend.

Moralischer Schub für Velowege

Locker schaffte es am Abstimmungswochenende vom 23. September hingegen das Velo in die Verfassung: Der Gegenvorschlag zur zurückgezogenen Veloinitiative wurde mit 73,6 Prozent Jastimmen angenommen. Der Bund koordiniert damit künftig den Bau von Radwegen, doch es sind weiterhin die Kantone und Gemeinden, die das Sagen haben. Ob das Land nun tatsächlich bald einmal über lückenlose Velowege verfügen wird, bleibt fraglich. Denn der Verfassungsartikel beinhaltet keine konkreten Vorgaben. Und eine veritable Bauoffensive zugunsten des Veloverkehrs zeichnet sich nicht ab. Aber die Bundesverfassung enthält jetzt zumindest eine Art moralische Verpflichtung dazu.

Initiative will Zersiedelung stoppen

Tausende Hektaren Kulturland und naturnahe Landschaften wurden in den letzten Jahrzehnten verbaut, und die Zersiedelung schreitet weiter voran. Bereits zwei Mal hat das Volk zu diesem Thema Stellung genommen. 2012 wurde eine Initiative angenommen, die den Zweitwohnungsanteil landesweit auf 20 Prozent beschränkt, und 2014 ist das teilrevidierte Raumplanungsgesetz in Kraft getreten (siehe «Schweizer Revue» vom September 2018). Das ist mit ein Grund, weshalb Bundesrat und Parlament die Zersiedelungsinitiative der Jungen Grünen ablehnen: Die Arbeiten zur Umsetzung des Raumplanungsgesetzes seien

in vollem Gang und zeigten auch erste Wirkung. Die Initiative kommt am 10. Februar 2019 zur Abstimmung.

Ziel des Volksbegehrens ist es, eine weitere Zunahme der Bauzonen zu verhindern. Neue Bauzonen soll es nur noch geben, wenn mindestens eine gleich grosse Fläche mit vergleichbarer Bodenqualität ausgezont wird. Damit soll vorhandenes Bauland effizienter genutzt und ausreichend gute Böden für die Landwirtschaft erhalten werden. Die Initiative enthält auch Bestimmungen zur Siedlungsentwicklung nach innen, zu nachhaltigen Quartieren und zum

Bauen ausserhalb der Bauzonen. Für die Gegnerschaft – im Parlament waren das fast alle Fraktionen ausser den Grünen, die SP zeigte sich gespalten – geht das zu weit: Die Initiative sei zu starr und nehme keine Rücksicht auf kantonale und regionale Unterschiede. In der Parlamentsdebatte drückten zwar alle ihre Besorgnis um das schwindende Kulturland und die wachsende Zersiedelung aus. Gleichzeitig könne man aber nicht einfach den Istzustand einfrieren und «den ländlichen Raum zum Heidiland machen», wie sich der Berner BDP-Nationalrat Hans Grunder ausdrückte. (JM)

Wovon reden die da eigentlich?

Es ist das heisseste Dossier in Bundesbern, und ein Jahr vor den Wahlen ist die Lust vieler Politiker spürbar gesunken, sich daran die Finger zu verbrennen: Das institutionelle Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union. Was trocken tönt, ist im Kern aber der Schlüssel zur Weiterentwicklung des bisherigen bilateralen Wegs.

HEIDI GMÜR

Wagt der Bundesrat den innenpolitischen Hosenlupf? Oder kapituliert er kurz vor der Ziellinie? Auf diese Fragen spitzte sich das jahrelange Bemühen um eine Lösung der institutionellen Fragen mit der Europäischen Union (EU) diesen Spätsommer zu. Die Antwort des Bundesrats kam Ende September: Weder noch. Er will zwar weiterverhandeln und mit der EU möglichst rasch eine Einigung erzielen, um den erfolgreichen bilateralen Weg in die Zukunft zu retten. Konzessionen bei der Ausgestaltung der flankierenden Massnahmen zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping, wie sie Brüssel zuletzt ziemlich ultimativ verlangt hat, will der Bundesrat indessen keine machen. Wenigstens vorerst nicht. Nicht gegen den innenpolitischen Widerstand, der sich über den Sommer aufgebaut hat.

Im Herbst startete eine letzte Verhandlungsrunde geprägt von der Ungewissheit, ob es unter diesen Vorzeichen überhaupt zu einer Einigung kommen kann. Wenn nicht, würde das Rahmenabkommen ironischerweise nicht primär am Widerstand der SVP gegen die verpönten

«fremden Richter» scheitern, sondern am Widerstand der Gewerkschaften und der SP gegen alternative, von der EU akzeptierte Formen des Lohnschutzes.

Um diese Frage zu verstehen, muss man zu den Ursprüngen zurück. Und sie liegen in der Schweiz. Die Idee eines Abkommens, das einen gemeinsamen Rahmen für das immer komplexere bilaterale Vertragswerk zwischen Bern und Brüssel setzen soll, taucht 2002 erstmals im Ständerat auf. 2006 erwähnt der Bundesrat die Option eines Rahmenabkommens in einem Europa-Bericht. 2008 macht schliesslich die EU ihrerseits klar, dass sie nicht länger bereit ist, mit dem Bilateralismus weiterzufahren wie bisher. Sie will eine einheitliche Anwendung des EU-Rechts durch die Schweiz sicherstellen, die dank den Bilateralen einen privilegierten Zugang zum Binnenmarkt geniesst, obschon sie weder Mitglied der EU noch des EWR ist. Brüssel denkt dabei nicht zuletzt an die seit Jahren ungelöste Streitigkeit bezüglich einzelner flankierenden Massnahmen der Schweiz, die in den Augen der EU nicht kompatibel sind mit dem Abkommen zur Personenfreizügigkeit; es ist dies unter

Bundesrat Ignazio Cassis beim Versuch, das komplexe Rahmenabkommen während einer Rede mittels bunter Klötzchen zu erklären.

Foto: Keystone



anderem die achttägige Voranmeldefrist für ausländische Firmen, die Arbeiter für kurze Einsätze in die Schweiz entsenden wollen, die sogenannte Acht-Tage-Regel. In den folgenden Jahren wird die EU je länger, je mehr auf einer Lösung der institutionellen Fragen bestehen. 2012 lässt sie die Schweiz wissen, dass es ohne Rahmenvertrag keine neuen bilateralen Verträge mehr geben wird. Im Mai 2014 beginnen die Verhandlungen. Ende 2017 verliert die EU erstmals die Geduld und straft die zögerlichen Schweizer ab: Sie anerkennt die Schweizer Börsenregulierung nur für ein Jahr, die Verlängerung will sie von Fortschritten beim Rahmenabkommen abhängig machen. Der Paukenschlag löst in Bern neue Dynamik aus, man fürchtet sich vor weiteren, wirtschaftlich schädlichen Nadelstichen.

Was regelt das Rahmenabkommen?

Im Kern geht es um zwei Dinge: die dynamische Rechtsübernahme und die Streitbeilegung.

Die bestehenden bilateralen Abkommen, mit Ausnahme von jenem zu Schengen/Dublin, sind statisch angelegt. Das EU-Recht entwickelt sich aber ständig fort. Die Schweiz passt ihr nationales Recht zwar schon heute regelmässig an neues EU-Recht an, zumal dort, wo ihr dies nötig erscheint, um den ungehinderten Zugang der Wirtschaft zum EU-Binnenmarkt sicherzustellen, Beispiel: Börsenregulierung. Neu soll es aber eine institutionalisierte, eine dynamische Rechtsübernahme geben.

Heute thematisieren Bern und Brüssel ihre Differenzen im Gemischten Ausschuss, einem politisch-diplomatischen Gremium. Findet man sich nicht, gibt es keine rechtlichen Möglichkeiten, um eine Einigung zu forcieren. Politisch ist aber jede Seite frei, Retorsionsmassnahmen zu ergreifen, um Druck auf die Gegenseite auszuüben. Damit gilt letztlich das Recht des Stärkeren. Neu soll es eine Gerichtsbarkeit geben, um einen Streit beizulegen.

In den bisherigen Verhandlungen hat man sich – auf Drängen der Schweiz – darauf geeinigt, dass das Rahmenabkommen nur für fünf der rund 120 bilateralen Abkommen gelten soll. Und zwar für jene, die den Zugang der Wirtschaft zum EU-Binnenmarkt regeln. Es sind dies die Abkommen über die Personenfreizügigkeit, die technischen Handelshemmnisse, den Luft- und Landverkehr sowie die Landwirtschaft. Auch künftige Marktzugangsabkommen sollen unter den Rahmenvertrag fallen. Zu denken ist etwa an das Strommarktabkommen, das die Schweiz gerne abschliessen würde.

Wie funktioniert die dynamische Rechtsübernahme?

Die Schweiz würde sich im Grundsatz verpflichten, neues EU-Binnenmarktrecht stets zu übernehmen, statt es wie

bisher fallweise autonom nachzuvollziehen. Sie erhält im Gegenzug ein Mitspracherecht bei der Weiterentwicklung des EU-Rechts und eine ausreichend lange Frist, um ihr nationales Recht gemäss ihren direkt-demokratischen Spielregeln anzupassen. Das letzte Wort hätte folglich weiterhin das Schweizer Volk. Lehnt es die Übernahme neuen EU-Rechts in einem konkreten Fall ab, könnte die EU freilich Retorsionsmassnahmen ergreifen. Anders als heute würde der Rahmenvertrag aber sicherstellen, dass diese verhältnismässig wären.

Wie sollen Streitigkeiten künftig beigelegt werden?

Im Verhandlungsmandat von 2013 hatte der Bundesrat festgelegt, dass Streitigkeiten vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) gelöst werden sollen. Das stiess innenpolitisch jedoch zunehmend auf Widerstand. Schliesslich bot die EU der Schweiz an, statt über eine EuGH-Lösung neu über eine Schiedsgerichtslösung zu verhandeln. Damit wurde die Debatte über die «fremden Richter» entschärft, zumal das Schiedsgericht aus einem von der Schweiz und einem von der EU bestimmten Richter sowie einem gemeinsam ernannten Präsidenten bestünde. Allerdings wird auch diese Lösung nichts daran ändern, dass der EuGH für die Auslegung von EU-Recht massgebend bleibt.

Wo verbleiben in den Verhandlungen Knackpunkte?

Noch ungelöst sind Fragen rund um die sogenannte Unionsbürger-Richtlinie der EU. Die Schweiz hat es bisher abgelehnt, sie zu übernehmen, da sie Folgen hätte für den Familiennachzug, den Zugang zur Sozialhilfe und die Ausweisung von EU-Bürgern. In Reichweite scheint derweil ein Konsens bei der Regelung staatlicher Beihilfen. Dazu gehören nicht nur Subventionen, sondern auch Steuererleichterungen oder staatliche Firmenbeteiligungen, wie sie insbesondere in den Kantonen verbreitet sind. In der EU sind solche Beihilfen hingegen verpönt, sofern sie den grenzüberschreitenden Wettbewerb verzerren. Als grösster Knackpunkt verbleiben jedoch die flankierenden Massnahmen. Nähern sich hier die Positionen zwischen Bern und Brüssel nicht an, würden alle anderen Verhandlungserfolge der Schweiz hinfällig. Denn es gilt auch hier, was bei Verhandlungen stets gilt: «Nothing is agreed, until everything is agreed», also «nichts ist vereinbart, bis alles vereinbart ist».

Bern setzt Diktaturflüchtlinge aus Eritrea unter Druck

Gegenwärtig bewertet die Schweiz die Situation der vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge aus Eritrea neu. Es finden zwar keine zwangsweisen Rückführungen statt, doch die Diaspora fürchtet, erneut in die Ungewissheit zu stürzen.

STÉPHANE HERZOG

Die eritreische Diaspora ist die grösste in der Schweiz lebende Flüchtlingsgruppe und steht unter Druck. 23 000 Männer und Frauen aus Eritrea leben hier mit anerkanntem Flüchtlingsstatus. 9500 wurden vorläufig aufgenommen, haben also einen sogenannten «Ausweis F», und 3000 warten auf eine Entscheidung: Die Wegweisung dieser Gruppe ohne anerkannten Flüchtlingsstatus wurde zwar als unzumutbar eingestuft, und dennoch findet seit diesem Sommer eine Neuüberprüfung der Dossiers statt. Diese Nachricht des Staatssekretariats für Migration (SEM) erreichte Inhaberinnen und Inhaber mit Ausweis F per Brief: «Wir beabsichtigen, Ihre vorläufige Aufnahme aufzuheben, was Ihre Wegweisung aus der Schweiz zur Folge hätte.»

Das Schreiben, das zunächst an rund 200 Personen ging, versetzte die eritreische Diaspora in Aufruhr. «Die Leute, darunter auch solche mit geklärtem Rechtsstatus – also mit Ausweis B oder C –, befürchten eine Verschlechterung ihrer Situation», sagt Tzeggai Tesfaldet. Er ist ein politischer Gegner des eritreischen Regimes und zugleich Mitbegründer zweier Genfer Flüchtlingsorganisationen. «Aus Angst haben einige Jugendliche aufgehört, zur Schule zu gehen», berichtet Aldo Brina, der Asyl-Informationsbeauftragte vom Centre Social Protestant in Genf (CSP).

Der Verlust des F-Ausweises wäre fatal

Legten die betroffenen Personen keine Beschwerde ein, erhielten sie statt Sozialhilfe nur noch Nothilfe von zehn Franken pro Tag und müssten ihre Unterkünfte verlassen, sagt Brina: «Diese Personen finden sich dann in den heruntergekommensten Wohnräumen wieder. Dies ebnet den direkten Weg zur sozialen Desintegration.» Und: Sie hätten keinen Zugang zum Arbeitsmarkt mehr.

Für Brina, einen Fachmann in Asylfragen, zielt diese Politik vor allem darauf ab, neu in Europa eintreffende Flüchtlinge aus Eritrea in andere Länder umzulenken. «Einmal in der Schweiz, verlassen die Leute das Land nicht mehr. Sie geraten in prekäre Verhältnisse oder verschwinden im Untergrund», analysiert er.

Der zunehmend grösser werdende Kreis der Empfängerinnen und Empfänger des Schreibens ist aufgefordert, sich beim SEM zu melden. Doch das CSP berichtet von Rückständen bei den Überprüfungen. «In einem Pilotpro-

jekt erwies sich die Aufhebung der vorläufigen Aufnahme letztendlich in neun Prozent der Fälle als rechtlich angemessen und vertretbar», sagt Emmanuelle Jaquet von Sury, Sprecherin des SEM. Bisher hat es um die zwanzig Aufhebungen gegeben. Mehrere Beschwerdeverfahren sind beim Bundesverwaltungsgericht hängig. Nach Einschät-



zung des SEM gilt aber: Wer den Ausweis F verliert, könne «freiwillig und ohne Gefahr für die eigene Integrität ins Heimatland zurückkehren».

Wehrdienst und Vergewaltigungsgefahr

Der Kurswechsel gegenüber den Eritreern wurde in mehreren juristischen Schritten vollzogen. Im Juli beispielsweise beurteilte das Bundesverwaltungsgericht den seit dem Krieg mit Äthiopien (1998–2000) verpflichtenden nationalen Wehrdienst Eritreas neu. Das Gericht ist heute «überzeugt, dass Misshandlungen im Verlauf des Wehrdienstes geschehen (...), doch ist nicht erwiesen, dass diese so verbreitet stattfinden, dass jede Wehrdienst leistende Person dem ernsthaften Risiko einer Misshandlung ausgesetzt ist».

Auch das Vergewaltigungsrisiko für weibliche Zwangsrekrutierte wird nicht als ausreichendes Kriterium eingestuft. «Die Quellen erlauben keinen Rückschluss darauf, dass jede Frau, die den Grundwehrdienst absolviert, mit

Justizministerin Simonetta Sommaruga umringt von Asylsuchenden: Besonders auf die aus Eritrea Geflüchteten macht Bundesbern vermehrt Druck. Foto: Keystone

hinreichender Wahrscheinlichkeit dem Risiko eines solchen Übergriffs ausgesetzt ist», erläutert das Gericht. Ganz allgemein führe die Rekrutierung auf unbestimmte Zeit nicht in hinreichend deutlicher Weise zu einer Zwangsarbeit, wie sie das internationale Recht verurteile.

Radikaler Kurswechsel

Im Jahr 2006 hatte die Schweiz entschieden, Deserteure aufzunehmen, die vor der Zwangsrekrutierung unter eritreischer Flagge fliehen. Das liess die Bewilligungsquote der eritreischen Asylsuchenden von 6 auf 82 Prozent ansteigen. Diese Phase ist vorbei. «Eritreer machen in der Schweiz den grössten Anteil der Asylsuchenden aus, daher liegt enormer politischer Druck auf einer Senkung der Zahlen», vermutet Peter Meier, Sprecher der Schweizerischen Flüchtlingshilfe: «Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement gibt dem zunehmend nach.»

«Der politische Kurs hängt nicht damit zusammen, dass die Flüchtlinge aus diesem bestimmten Land kommen; und auch nicht mit besonderen, von dieser Bevölkerungsgruppe ausgehenden Problemen, denn solche gibt es nicht. Der Grund ist einzig die Grösse der Gruppe»: So beurteilt Tzeggai Tesfaldet die Lage. Der Sozialarbeiter vermutet, «dass die Abschreckung Früchte trägt, denn die Zahl der ankommenden Flüchtlinge geht zurück, obgleich natürlich die Schliessung der Mittelmeerroute eine wichtige Rolle spielt». Ausserdem würden neue Asylanträge vor dem Hintergrund der neuen Politik beurteilt. Das verringere die Chance, Schutz zu erhalten.

Kampf um das Bild von Flüchtlingen

Zwei in den Medien debattierte Argumente haben womöglich das Bild der in der Schweiz befindlichen eritreischen Flüchtlinge beeinträchtigt. Zum einen ist von Integrationschwierigkeiten die Rede. Das SEM nennt Gründe dafür: «Viele Eritreer haben nur eine mittelmässige Bildung genossen (...), der Grossteil kennt unsere Schrift nicht und muss daher neu Lesen und Schreiben lernen.» Einer Studie des SEM zufolge müssen Schüler in Eritrea zudem seit dem Jahr 2002 den Sekundarunterricht in einer Militärschule durchlaufen. Nur wenige erhalten später die Erlaubnis, eine der Hochschulen des Landes zu besuchen. Die anderen werden in den Wehrdienst gezwungen.

Das zweite vorgebrachte Argument: Einige Flüchtlinge seien in ihre Heimat zurückgekehrt, um dort Urlaub zu verbringen. «Im Jahr 2017 hat das SEM vier eritreischen Staatsbürgern den Flüchtlingsstatus aberkannt, die sich auf den Weg nach Eritrea gemacht hatten. Im ersten Halbjahr 2018

waren neun Personen betroffen», sagt Emmanuelle Jaquet von Sury.

Nach einem Bericht des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen vom Mai 2015 hatten die vertriebenen Eritreer offenbar die Möglichkeit erhalten, das Land zu besuchen, um ihre Familien zu besuchen. Um dies zu tun oder um ein offizielles Dokument zu erhalten, müssen sie eine Pflichtabgabe von zwei Prozent ihres Einkommens entrichten. Diese Abgabe erhebt der eritreische Staat für alle Mitglieder der Diaspora. «Ich zahle diese Abgabe nicht, denn es gibt keinerlei Transparenz über ihre Verwendung, und sie knebelt die Rechte der Flüchtlinge», sagt Tzeggai Tesfaldet.

Parlamentarier berichten Positives

Die Wahrnehmung des autoritären Regimes in Asmara wurde eventuell durch eine Reise von vier schweizerischen Parlamentariern im Februar 2016 beeinflusst. In einem Kommentar vor Ort gegenüber dem Sender «Radio Télévision Suisse» sagt etwa CVP-Nationalrat Claude Béglé: «Eritrea öffnet sich.» Für Aldo Brina hat dieses mediale Vorgehen dazu beigetragen, die öffentliche Wahrnehmung zu verändern, obwohl sich die Situation vor Ort im Grunde nicht verbessert habe.

Ein Land, das sich leert

Jeden Monat flüchten 5000 Männer und Frauen aus Eritrea, das unter der Regierung von Isaias Afewerki und seiner Einheitspartei steht. Es gab dort keinerlei Wahlen; die Verfassung trat niemals in Kraft. Die eritreische Gemeinschaft in der Schweiz wird auf rund 35 000 Personen geschätzt. Im Jahr 2015 wurden ungefähr ein Viertel der in Europa eingereichten Asylgesuche von Eritreern in der Schweiz gestellt. Die eritreische Diaspora besteht aus nahezu einer halben Million Menschen, gerechnet auf ein Land mit lediglich 5 Millionen Einwohnern.

Laufen eritreische Wehrdienstverweigerer Gefahr, missandelt zu werden? «Da die Menschenrechtsbeobachter sich nicht nach Eritrea begeben können und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz keine Besuchserlaubnis in den Gefängnissen erhält, ist es unmöglich, dies zu überprüfen», kommentiert das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen die Lage. Und: Die schweizerische Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit habe sich verpflichtet gefühlt, «ihr mehrjähriges Engagement in Eritrea im Jahr 2006 angesichts der Schwierigkeiten zu beenden, die die Selbsthilfeorganisationen vor Ort hatten», fügt das SEM an.

Trockenheit im Wasserschloss Europas

Die Schweiz erlebte 2018 den heissesten Sommer seit 1864. Er war nicht nur heisser als der bisherige Rekordsommer 2003, sondern zugleich aussergewöhnlich trocken. Die Folgen sind nachhaltig spürbar.

THEODORA PETER

In den Schweizer Bergen war diesen Sommer öfters das Dröhnen von Armeehelikoptern zu hören. Mehr als 500 Mal transportierten Superpumas Wasser auf abgelegene Alpwirtschaften – insgesamt über 1300 Tonnen. Eine Milchkuh trinkt pro Tag 40 bis 80 Liter Wasser. Vor allem auf Alpen in der West-, Ost- und der Zentralschweiz waren die Wasserreservoirs versiegt. Wo eine Zufahrt möglich, karren Zisternenwagen das Wasser in die Höhen. Ansonsten hätten die Tiere früher ins Tal gebracht werden müssen. Doch auch dort machte die Dürre den Bauern zu schaffen. Weil kaum Gras auf den Weiden wuchs, musste den Kühen entweder Heu aus den Wintervorräten verfüttert oder Futtermittel zugekauft werden. Vielen Landwirten wurde das zu teuer. Sie brachten ihre Tiere frühzeitig zur Schlachtbank oder stiessen mehr Vieh ab als geplant. Tiefe Preise waren die Folge. Die Erlöse für Schlachtvieh gerieten auch deshalb unter Druck, weil die Branchenorganisation Proviande Ende Juni den Import von 800 Tonnen Rindfleisch freigegeben hatte. Dies sorgte bei den Bauern für Unmut. Um den Fleischmarkt zu entlasten, verlängerte Proviande die normalerweise vier Wochen dauernde Importperiode schliesslich bis Ende September.

Die Trockenheit wirkte sich auch auf die Getreideernte aus. Swiss Granum rechnet für 2018 mit deutlich tieferen Mengen bei Weizen, Gersten und Raps. Die Obstbauern ihrerseits waren zu einer frühen Ernte gezwungen, nachdem das Wachstum der Früchte zum Stillstand gekommen war. Immerhin sind die etwas kleineren Äpfel von hervorragender Qualität – eine gute Nachricht im Vergleich zur rekordtiefen Ernte 2017, als Frost im Frühling für grosse Ausfälle sorgte.

Fischsterben trotz «Kühlzonen»

Die fehlenden Niederschläge liessen die Pegelstände von Flüssen und Seen sinken – und die Hitze sorgte für steigende Wassertemperaturen: Der Rhein bei Schaffhausen wurde diesen Sommer erneut über 27 Grad warm. Was den Badenden gefallen mag, ist für Wasserlebewesen lebensbedrohend. So zeigen kaltliebende Fischarten wie die Äsche bereits ab 23 Grad erste Stresssymptome. Nachdem im Hitzesommer 2003 fast 95 Prozent der Äschen verendet waren, wurden heuer an mehreren Bachzuflüssen zum Rhein «Kühlzonen» ausgebaggert, wo die Fische im tieferen und kühleren Wasser Zuflucht finden sollten. Trotzdem kam es im August im Rhein zu einem grösseren Fischsterben. Nebst

Äschen verendeten auch zahlreiche Forellen. In anderen Regionen wurden austrocknende Bäche und Flüsse ausgefischt und die Fische in grösseren Gewässern wieder ausgesetzt.

Wegen der Trockenheit riefen mehrere Kantone die Bevölkerung zum Wassersparen auf. Zu einer akuten und flächendeckenden Wasserknappheit kam es im Sommer aber nicht. Als «Wasserschloss Europas» verfügt die Schweiz über grosse Wasserreserven. Gemäss Bundesamt für Umwelt werden 80 Prozent des hiesigen Trinkwassers aus Grundwasser gewonnen. Dieses reagiert erst mit einer Verzögerung von bis zu mehreren Monaten auf Trockenheit.

Gletscherschwund geht weiter

Die hohen Temperaturen liessen auch 2018 die Gletscher in den Alpen weiter schmelzen. Die Trockenheit kam als weiteres Übel dazu. Denn Niederschläge, die in grosser Höhe als Schnee fallen, können helfen, die Gletscher dank einer Schneeschicht vor zunehmender Ausaperung zu schützen. Für die kleinen und tiefer gelegenen Gletscher kommt aber laut Forschern jede Hilfe zu spät. Aufgrund der Erderwärmung dürften bis 2100 bis 80 Prozent der Eismasse verschwunden sein. Durch Klimaschutz könnten zumindest noch die grossen Gletscher vor dem totalen Verschwinden bewahrt werden.

THEODORA PETER IST FREIE JOURNALISTIN IN BERN (SPRACHKRAFT.CH)



Das war ein gängiges Bild im Sommer 2018: Helikopter der Armee versorgen in den Bergen Kühe – hier die Alp Oberbättruns bei Schänis – mit Wasser. Foto: Keystone

Das gedruckte Buch lebt

Die Digitalisierung schüttelte den Schweizer Büchermarkt durch, die Umsätze schrumpften. Doch die Welt der Bücher trotz den Stürmen – mit Leidenschaft und Kreativität von unten.



SUSANNE WENGER

Mildes Licht fällt von draussen auf Büchertische. Die Räume sind hoch, die Einrichtung wirkt auf freundliche Art modern: In der Buchhandlung «Buchzeichen» im bernischen Langenthal wird das Buch als Kulturgut ausgestellt und ästhetisch gefeiert. Mit der Eröffnung diesen Frühling haben sich drei Frauen einen Traum erfüllt. Alle bringen beruflich einen Bezug zu Büchern mit, als Unternehmerinnen sind sie Quereinsteigerinnen. Beatrix Stuber gab dafür ihre besser bezahlte Stelle als Gymnasiallehrerin auf. «Klar brauchte der Schritt Mut», sagt die Mitbesitzerin, doch Buchhandlungen seien wieder im Kommen. «Menschen

verweilen gerne zwischen Büchern, an einem schönen Ort», fügt Susanna Paoletti an. Als Kauffrau behält sie den Geschäftsgang im Auge.

Die Langenthalerinnen sind nicht die Einzigen. In den letzten zwei Jahren kam es erstmals überhaupt wieder zu Neueröffnungen von Buchhandlungen, wie der Schweizer Buchhändler- und Verlegerverband (SBVV) registriert. Davor war mehrheitlich Abbau und Krise. 2007 fiel die Buchpreisbindung. Grosse Online-Händler wie Amazon traten auf den Plan. Die Umsätze der Schweizer Buchhändlerbrachen ein. Rund hundert Buchhandlungen mussten allein in der Deutschschweiz schliessen, heute gibt

Die Buchhandlung «Buchzeichen» in Langenthal steht für einen neuen Trend: Nach Jahren des blossen Abbaus kommt es in der Schweiz wieder zu Neueröffnungen von – neu interpretierten – Begegnungsorten voller Bücher.

Foto: Matthias Schneider

es da noch zweihundert Betriebe. Dass eine Gegenbewegung einsetzt, ist für SBVV-Geschäftsführer Dani Landolf «ein gutes Zeichen». Der Buchhandel habe als eine der ersten Branchen das Sprengpotenzial der Digitalisierung gespürt. «Doch wir sind noch da», sagt Landolf, «und es geht uns etwas besser als auch schon.»

Bücher im Bioladen

In der Aussage mag ein Schuss Zweckoptimismus stecken, doch Zahlen stützen sie. Der Anteil der online verkauften Bücher in der Schweiz hat sich bei etwa 25 Prozent eingependelt. Anders gesagt: Drei Viertel der Bücher er-

stehen Bibliophile immer noch im Laden. Auch der Umsatzrückgang des Buchhandels schwächte sich jüngst ab. 2018 könnte sogar, je nach Weihnachtsgeschäft, ein kleines Plus resultieren. Die wieder hoffnungsvollere Entwicklung ergab sich aber nicht von selbst. Vielen Buchhändlern wurde klar: Um die Leute in die Buchhandlungen zu holen, genügt es nicht mehr, Bücher in Regale zu stellen. Buchhandlungen sind zu Begegnungsorten mit Café, Lounge, Anlässen und Unterstützercups geworden. Die Sortimente werden sorgfältig gepflegt. «Unsere Auswahl ist handverlesen», sagt Beatrix Stuber, «die Kundschaft schätzt es, sich anregen und beraten zu lassen.»

Schon früh reagiert hat die Appenzeller Buchhändlerin Carol Forster. «Einschliessen & geniessen» heisst die Aktion, die sie seit neun Jahren mehrmals wöchentlich in ihrem «Bücherladen» anbietet: Gruppen oder Einzelne können abends die Buchhandlung reservieren und im Bestand schmökern. «Wir sind immer ausgebucht», sagt Forster. Sie setzt auch auf lokales Einkaufen. Bücher, die via Webshop bei ihr bestellt werden, liefert sie in Läden des Appenzeller Vorderlands aus. Dort gibt es keine Buchhandlung mehr, dafür führen jetzt der Detailhändler Volg, die Bäckerei, der Bioladen und das Café kleine Bücherstationen. «Dorfläden unterstützen so Dorfläden», sagt Forster. Und die bewusste Konsumentin, der globalisierungsmüde Konsument, sie können zu einem lebendigen Wohnort beitragen.

Die Haptik eines Buchs

Buchverlage erhalten seit zwei Jahren Kulturförderung durch den Bund. Doch auch bei ihnen muss, nein will die Kreativität blühen. «Wir schärfen unser Profil», sagt Matthias Haupt im Sitzungszimmer des Haupt-Verlags im Stadtberner Länggass-Quartier. Er

führt das Familienunternehmen in dritter Generation. Der Haupt-Verlag gibt heute vor allem Sachbücher zu Natur und Umwelt sowie zu Basteln und Design heraus. Dabei wird auf Qualität gesetzt, auch gestalterisch. Der Verleger zückt «Steine Berns», einen neuen geologischen Exkursionsführer durch die Bundesstadt. Fast zärtlich streicht er über den rauen Einband: «Das Papier ist dem Sandstein nachempfunden.» Die Hap-

«Wir bewegen uns auf dünnem Eis, aber das Eis trägt.»

Verleger Matthias Haupt

tik, also das tastende Anfassen – für Haupt ein unschlagbarer Vorteil des gedruckten Buchs.

Hochwertig hergestellt, finden auch Nischenbücher ihr zahlungsbe-reites Publikum. Der Pflanzenführer Flora Helvetica ist inzwischen in der sechsten Auflage bei Haupt erschienen. Praktisch jedes wild wachsende Blümchen in der Schweiz ist darin vermerkt, doch mit fast zwei Kilogramm liegt er dem Blütenfreund gar schwer im Rucksack. Der Verlag kombiniert das Buch nun mit Technologie des 21. Jahrhunderts, einer App für mobile Geräte. Diese hat ebenfalls ihren Preis, läuft laut Haupt aber sehr gut. Anders als die Zeitungsverleger machten die Buchverleger nie den Fehler, ihre Produkte online gratis abzugeben. «Wir bewegen uns auf dünnem Eis», sagt Haupt, «aber das Eis trägt.» Er sei optimistischer als vor fünf Jahren.

Mehr als ein Retro-Boom

Ein Drittel der in der Schweiz verkauften Bücher sind Belletristik, vom Roman bis zum Regionalkrimi. Auch Biografien kommen gut an, nicht nur

von Prominenten. Und sogar dann, wenn sie gar nie in den Handel kommen. Beim Kulturprojekt Edition Unik können Menschen wie du und ich ihre Lebensgeschichte aufschreiben. Sie werden von einer eigens entwickelten Software durch ein Schreibprogramm geführt und erhalten am Schluss zwei Exemplare eines gedruckten Buchs. «Die Faszination für das Buch ist nach wie vor gross, wenn es darum geht, den eigenen Lebensbericht zu verschenken – an die Kinder, Familie, Freunde», sagt der Initiant und Kulturunternehmer Martin Heller. Die Teilnehmenden wüssten, dass sie etwas Kostbares produziert hätten, «und diese Kostbarkeit kommt für sie in einem eleganten, sinnlichen Buch angemessener zum Ausdruck als in einer kalten Datei».

Das gedruckte Buch, es lebt. Und das dürfte mehr sein als einfach ein Retro-Boom wie bei der Vinyl-Schallplatte. Denn während immer mehr Musik online gestreamt wird, konnte sich das E-Book in der Schweiz bisher nicht durchsetzen. Sein Marktanteil liegt bei zehn Prozent. Das analoge Buch hat etwas an sich, was der Mensch offensichtlich auch in digitalen Zeiten nicht aufgeben will: die physische Interaktion damit, das ungestörte Eintauchen in Leseerlebnisse. «Die Menschen verbringen schon viel zu viel Lebenszeit am Computer», sagt Buchhändlerin Carol Forster, «sie geniessen die Auszeiten mit einem Buch in den Händen.» Ihre Berufskollegin Beatrix Stuber betont, sie habe «keine Lust, nur noch Datenverwalterin zu sein». Und SBVV-Geschäftsführer Dani Landolf zitiert den Schriftsteller Umberto Eco: «Das Buch ist wie der Löffel – eine Erfindung, die schlicht nicht zu verbessern ist.»

Einen Querschnitt durch die aktuelle Schweizer Buchszene finden Sie auf der folgenden Seite.

Aktuelle Büchertipps aus der Schweiz

Die «Schweizer Revue» hat zwei berufene Stimmen gebeten, neue Bücher von Schweizer Autorinnen und Autoren zu empfehlen. Die Tipps für die Deutschschweiz stammen von Dani Landolf, Geschäftsführer des Schweizer Buchhändler- und Verlegerverbands, jene für die Romandie und das Tessin von Ruth Gantert, Redaktionsleiterin des Jahrbuchs *Viceversa Literatur* (www.viceversaliteratur.ch).

Deutschschweiz

Alex Capus, Königskinder (Hanser)
Capus ist einer der besten Geschichtenerzähler der aktuellen Schweizer Literatur.

Heinz Helle, Die Überwindung der Schwerkraft (Suhrkamp)
Ein virtuos erzählter Roman auf den Spuren eines verstorbenen Bruders.

André Holenstein, Patrick Kury, Kristina Schulz
Schweizer Migrationsgeschichte, von den Anfängen bis zur Gegenwart (Hier und Jetzt Verlag)
Das Sachbuch zur Migrationshysterie.
Ausführliche Buchbesprechung siehe auf Seite 30.

Lukas Holliger, Das kürzere Leben des Klaus Halm (Zytglogge)
Ein amüsanter, eigenwilliger und origineller Basel-Roman.

Jonas Lüscher, Kraft (C. H. Beck)
Selten hat jemand die New-Economy-Ideologie so virtuos und witzig entlarvt.

Gianna Molinari, Hier ist noch alles möglich (Aufbau)
Eine ebenso gespenstische wie subtile Geschichte um Bedrohung und Grenzen.

Anita Siegfried, Blanche fleur (Bilgerverlag)
Ein leicht erzählter Historienroman voller lebendiger Figuren.

Peter Stamm, Die sanfte Gleichgültigkeit der Welt (S. Fischer Verlag)
Der Autor kehrt zu seinen literarischen Anfängen zurück – in alter Stärke.

Vincent Todisco, Das Eidechsenkind (Rotpunktverlag)
Eine poetisch-fesselnde Geschichte eines illegal in die Schweiz eingewanderten Jungen, der sich verstecken muss.

Julia Weber, Immer ist alles schön (Limmatverlag)
Ein traurig-schönes, wunderbar sprachstarkes und eigenwilliges Buch.

Romandie

Jean François Billeter, Une autre Aurélia und Une rencontre à Pékin (Allia)
Ein bewegendes Tagebuch der Trauer und ein Bericht über eine interkulturelle Liebesgeschichte.

Laurence Boissier, Reentrée des classes (art&fiction)
Feinfühlig erzählt die Genfer Autorin, wie die zehnjährige Mathilde nach dem Verschwinden ihres Vaters ins Leben zurückfindet.

Julien Bouissoux, Janvier (L'Olivier)
Was tut ein Angestellter, der an seinem Arbeitsplatz vergessen ging? Eine leichte, melancholische Satire auf unsere Arbeitswelt.

Elisa Shua Dusapin, Les Billes du Pachinko (Zoé)
Ein bezaubernder Roman über Beziehungen zwischen den Generationen, über Fremde und Heimat.

Claudine Gaetzi, Grammaire blanche (Samizdat)
Ein poetisches Eintauchen in innere und äussere Räume, ein tastendes Erinnern und Voranschreiten.

Rinny Gremaud, Un monde en toc (Seuil)
Die Autorin reist um die Welt und wirft dabei einen wachen, ironischen Blick auf spezielle Orte oder Unorte: die Shopping-Malls.

Pascale Kramer, Une famille (Flammarion)
Meisterhaft erzählt die Autorin aus dem Alltag einer Familie, der von der Alkoholsucht des Sohnes und Bruders überschattet ist.

Pierre Lepori, Nuit américaine (Éditions d'en bas)
Journalist Alex fliegt in einer Lebenskrise nach Amerika und irrt durch die Grossstadt:
Ein tragikomisches Klangbild des Lebens.

Bruno Pellegrino, Ici, août est un mois d'automne (Zoé)
Der Autor zeichnet die Lebensgemeinschaft des Dichters Gustave Roud und seiner Schwester Madeleine nach.

Philippe Rahmy, Pardon pour l'Amérique (La Table ronde)
Ein Vermächtnis des 2017 verstorbenen Autors. Er gibt Menschen, die zu Unrecht im Gefängnis sassen, eine Stimme.



Tessin

Laura Di Corcia, In tutte le direzioni (Lietocolle)
Der Band enthält unter anderem Gedichte, mit denen die junge Lyrikerin 2017 einen Preis gewann.

Andrea Fazioli, Succede sempre qualcosa (Casagrande/Guanda)
Ein Band mit subtilen Kurzgeschichten und ein neuer Kriminalroman mit Privatdetektiv Elia Contini.

Giorgio Genetelli, La partita (Edizioni Ulivo)
Mit wenigen Habseligkeiten lässt Damian sich in einem verlassenen Haus nieder – welches sind die Gründe für seine Flucht?

Federico Hindermann, Sempre altrove (Marcos y Marcos)
Die feinsinnigen Gedichte des 2012 verstorbenen Lyrikers in einer sorgfältig herausgegebenen, umfassenden Anthologie.

Anna Ruchat, Gli anni di Nettuno sulla terra (Ibis)
Die Autorin erkundet in zwölf Kurzgeschichten das menschliche Leben im Vergehen der Zeit.

Alexandre Hmine, La chiave nel latte (Gabriele Capelli)
Der autobiografische Roman erzählt, wie der Sohn einer marokkanischen Mutter im Tessin aufwächst.

Pierre Lepori, Quasi amore (Sottoscala)
In 45 Gedichten besingt der Tessiner Autor melancholisch und melodisch seine Beinahe-Liebe oder den Geliebten.

Fabio Pusterla, Cenere, o terra (Marcos y Marcos) und **Una luce che non si spenge** (Casagrande):
Der Lyriker umkreist die Elemente und porträtiert, in Prosa, Weggefährten.

Luca Saltini, Una piccola fedeltà (Giunti)
Liebe, Geld und Macht in Rumänien zur Zeit des Diktators Ceausescu. Ein rasant erzählter historischer Roman.

Maria Rosaria Valentini, Il tempo di Andrea (Sellerio)
Nach einem Schlaganfall und einer Trennung kreisen Andreas' Gedanken im Spital um Episoden aus seiner Vergangenheit.

«Die Sehnsucht, Grenzen zu sprengen»

1982 publizierte Lukas Hartmann ein Buch über eine Indienreise, das nach wie vor zu verzaubern vermag.

CHARLES LINSMAYER

Lukas Hartmanns Romane spielen oft in fernen Ländern. So stellt «Die Seuche» (1992) der mittelalterlichen Pest in Bern den ugandischen Aidskranken Sam Ssenyonja gegenüber, während «Die Tochter des Jägers» (2002) in die kenyanischen Grosswildjagdgebiete der 1920er-Jahre führt und der Maler John Webber die Südsee «Bis ans Ende der Meere» (2009) bereist. In «Abschied von Sansibar» (2013) ist die Kindheit einer Prinzessin auf eben dieser Insel beschrieben, und «Ein Bild von Lydia» (2018) spielt zu wesentlichen Teilen in Florenz und Rom.

Persönlich erlebt: Indien 1980

In einem einzigen Buch hat Hartmann sich selbst in ein fernes Land geschickt: «Mahabalipuram. Als Schweizer in Indien» (1982). Die Reise fand im Winter 1980/81 statt und hatte Indien zum Ziel: ein Land, das der Autor schon im Auftrag einer Hilfsorganisation besucht hatte, dem er sich nun aber ganz privat aussetzte: im Zug, im Bus und nicht zuletzt auch als Velofahrer. Gleich bei der Ankunft in Bombay fühlen sich er und seine Frau Silvia in ein Menschengewühl hineingeworfen, das nichts mehr gemein hat mit dem poetischen Märchenland der Kindheit. Plötzlich stehen sie vor einer «exotischen Zerlumptheit», vor Schlafenden überall auf den Strassen, verkrüppelten Bettlern, verlieren «im Getrampel der tausend Füsse ringsum ihr eigenes Schrittmass» und werden «allmählich ununterscheidbar, Gesicht unter Gesichtern, im Dunkel der Nacht».

Hartmanns Sprache vermöge «der Brandung des Fremden standzuhalten», urteilte die «NZZ», «aber sie wird zugleich auch von ihr getränkt – und eben darauf beruht zu einem wesentlichen Teil die Faszination seines Buches».

Der Reisende verband mit seinem Bericht einen ganz bestimmten, persönlichen Zweck: «Reisen als Aufbruch. Zu Unvertrautem? Zu sich selbst? Die Sehnsucht, Grenzen zu sprengen (innere? äussere?). Unterwegs sein, wochenlang; sich nicht festlegen lassen (und die Schwierigkeit, sich nicht festlegen zu wollen).»

Auch die Schweiz im Blick

Mit dieser Suche nach sich selbst hängt auch zusammen, dass ein gewichtiger Teil des Buches der fernen Schweiz gewidmet ist: «Nachdenken über die Schweiz. Ausgerechnet

hier? Gerade hier; hier bin ich angewiesen auf eine benennbare Identität wie auf eine zweite Haut.»

So stehen den Erlebnissen in Trivandrum im Gliedstaat Kerala, wo sie einem deutschen Aussteiger und dem Chemiker Dr. Subbarao, aber auch der kleinen Moli begegnen, die sich ihnen wie ein Klette anzuhängen versucht, immer auch Überlegungen zur Schweiz gegenüber: etwa über den 1. August und das Schweizer Nationalgefühl, und bevor sie in Madurai den Tempel der Göttin Meenakshi besuchen, benennt Hartmann das Moment, das er 1981 in der Schweiz allen anderen vorzieht: das Baden im Gerzensee, an lauen Sommerabenden. Dem Aufenthalt in Broadlands, einem Lodging-House in Madras, das früher den Harem eines Nabobs beherbergte, steht das Bild des Berner Zibelemärts gegenüber, wo orangerote mechanisierte Rüsseltiere unter dem Stichwort «Haltet die Schweiz sauber» die Konfettiberge aufsaugen. In Mahabalipuram aber, vor dem Beginn eines wilden Fests, steigt der Vollmond in leuchtendem Orange aus dem Meer und nimmt, «ganz unpoetisch, die Farbe von Käse an; ein Camembert könnte es sein ...»

Die Sicht auf die Schweiz mag sich in den fast vierzig Jahren seit Erscheinen dieses Reisebuchs verändert haben, von ungemilderter Frische aber ist nach wie vor der spontane Blick auf ein Indien, das durch die Neugierde, die Aufnahmebereitschaft, aber auch durch den Erlebnishunger und die sinnenfreudige Erzähllust eines begabten Chronisten auf schildernd-vitale Weise verzaubert erscheint.

BIBLIOGRAFIE: «Mahabalipuram» ist seit Jahren vergriffen und höchstens noch in Bibliotheken oder antiquarisch auffindbar.

CHARLES LINSMAYER IST LITERATURWISSENSCHAFTLER UND JOURNALIST IN ZÜRICH



«Ohne die Rückzugs- und Verarbeitungsmöglichkeit des Schreibens wäre ich der Flut der Bilder, dem Intensitätsrausch Indiens hilflos ausgesetzt. Angst vor dem Ausgelöschtwerden durch heranstürzende, unvertreibbare Eindrücke; Angst vor der Auflösung im Nie-Erfahrenen. Also weiterschreiben, mich den Grenzen des Noch-Erträglichen entlangschreiben.»

(Aus: «Mahabalipuram. Als Schweizer in Indien», Arche-Verlag, Zürich 1982).

Die «Schweizer Revue» online statt gedruckt

Praktische Tipps zum Wechsel

Die «Schweizer Revue» erscheint sowohl in gedruckter wie elektronischer Form. Daran will die ASO als Herausgeberin der «Revue» festhalten. Allerdings sind die Druck- und Versandkosten ein enormer Ausgabeposten und der Versand nicht immer die ökologisch sinnvollste Variante. Jenen, die die Vorzüge der elektronischen Ausgabe schätzen, raten wir deshalb zum Wechsel von Print auf Online. Sie erhalten so die «Revue» früher und haben jederzeit und ortsunabhängig Zugriff auf alle Inhalte. Wichtig ist dabei, den Wechsel zu melden! Zwar die elektronische Ausgabe der «Revue» zu nutzen und die später im Briefkasten eintreffende gedruckte Version ungelesen ins Altpapier zu legen, entlastet weder Budget noch Umwelt.

Umsteigen, aber wie konkret?

- Der empfehlenswerte Weg ist, den Umstieg von Print auf Online der Schweizer Vertretung Ihres Wohnsitzlandes zu melden. Das kann sowohl per Mail als auch brieflich geschehen.
- Eine weitere Möglichkeit besteht darin, den für Auslandschweizerinnen und -schweizer eingerichteten Online-Schalter des Eidgenössischen Departements (EDA) für auswärtige Angelegenheiten zu nutzen. > www.eda.admin.ch > Leben im Ausland > Online-Schalter EDA. Für die Nutzung des Online-Schalters ist eine vorgängige Registrierung erforderlich.



Egal ob auf Papier oder am Bildschirm: Der Inhalt der «Schweizer Revue» ist unabhängig von der Erscheinungsform stets identisch.
Foto: Thomas Schneider

- Als verbleibende, letzte Variante bleibt eine Meldung per Mail an swissabroad@eda.admin.ch. Für die einfache administrative Abwicklung des Änderungswunsches sind aber die beiden erstgenannten Möglichkeiten vorzuziehen.

Freiwilliger Abonnementsbeitrag

So wichtig es für die «Revue» ist, die Druck- und Versandkosten tief zu halten, so klar ist ihr Bekenntnis zur gedruckten Ausgabe. Für Leserinnen und Leser, die die gedruckte Ausgabe besonders schätzen, besteht neu die Möglichkeit, diese mit einem freiwilligen Abonnementsbeitrag zu unterstützen. Der so zum Ausdruck gebrachte Rückhalt stärkt unsere Möglichkeiten, die «Revue» auf lange Sicht auch auf Papier anzubieten – und das in der gewohnten Qualität.

Freiwillige Abonnementsbeiträge können bezahlt werden an:
Berner Kantonalbank AG, 3001 Bern; zuhänden: Auslandschweizer-Organisation,
Alpenstrasse 26, 3006 Bern; IBAN: CH97 0079 0016 1294 4609 8
Vermerk: Support Swiss Revue

Neuer Ratgeber erklärt jenen, die im Ausland arbeiten, wichtige Fragen des Sozialversicherungsrechts.

Der Mensch wird mobiler, die Geschäftswelt zunehmend international. Also gewinnt der Überblick über die wichtigsten versicherungsrechtlichen Fragen an Bedeutung. Der neue Ratgeber «Arbeiten oder Leben im Ausland – wer ist in der AHV versichert?» trägt zu diesem Überblick bei. In einfacher und verständlicher Sprache beschreibt er, wo Personen versichert sind, die im Ausland arbeiten oder dorthin auswandern. Das Werk taugt für Auswanderungswillige, aber auch für bereits im Ausland Lebende, die allfälligen «Nachzügler» in Sachen AHV mit Rat zur Seite stehen wollen. Die ausgewählten Alltagsbeispiele sowie die

Fragenkataloge helfen, die massgebenden Versicherungskriterien leichter zu verstehen. Einleitend werden die Rechtsgrundlagen im nationalen und internationalen Sozialversicherungsrecht erläutert. Der Hauptteil befasst sich mit der Versicherung von Arbeitnehmenden und Selbstständigerwerbenden, welche ins Ausland arbeiten gehen oder gleichzeitig in mehreren Staaten erwerbstätig sind, sowie mit Nichterwerbstätigen, die auswandern.

Dies wird jeweils in Bezug auf die EU-/EFTA-, die Vertrags- und die Nichtvertragsstaaten gesondert dargelegt und mit zahlreichen Beispielen und Übersichten

ergänzt. Zusätzlich wird aufgezeigt, wie vorzugehen ist, damit Personen mit Tätigkeiten im Ausland weiterhin in der AHV versichert sind. Als Praxishandbuch taugt es für Fachpersonen, die sich mit grenzüberschreitenden Fällen beschäftigen. Es liefert aber dank seiner verständlichen Sprache auch interessierten Laien einen guten Überblick zum Thema. Erhältlich ist der Titel ausschliesslich in deutscher Sprache. (MUL)

SYBILLE KÄSLIN, CHRISTINE VON FISCHER, «Arbeiten oder Leben im Ausland – wer ist in der AHV versichert?», 236 Seiten, Stämpfli-Verlag Bern, CHF 78.00.

Auslandschweizer-Organisation (ASO)
Alpenstrasse 26
CH-3006 Bern
Tel. +41 31 356 61 00
Fax +41 31 356 61 01
info@aso.ch
www.aso.ch
www.revue.ch
www.swisscommunity.org



Unsere Partner:

educationsuisse
Tel. +41 31 356 61 04
Fax +41 31 356 61 01
info@educationsuisse.ch
www.educationsuisse.ch



Stiftung für junge Auslandschweizer
Tel. +41 31 356 61 16
Fax +41 31 356 61 01
info@sjas
www.sjas.ch



Stiftung für junge Auslandschweizer
Fondazione per i giovani svizzeri all'estero
Fundazione per i giovani svizzeri all'estero

Unterschriften aus 137 Ländern für die E-Voting-Petition der ASO

Bis im Jahr 2021 ist allen Auslandschweizerinnen und -schweizern E-Voting zu ermöglichen: Diese Forderung hat die Auslandschweizer-Organisation (ASO) am 30. November bei der Bundeskanzlei deponiert. Tausende im Ausland lebende Schweizerinnen und Schweizer tragen die Forderung mit.

Die Online-Petition der ASO, mit der sie sich fürs E-Voting stark macht, hat im wörtlichsten Sinne rund um den Globus Rückhalt. Bis zum Ende der Sammelfrist unterzeichneten über 10 000 Schweizerinnen und Schweizer aus 137 Ländern die Bittschrift, die am 30. November bei der Bundeskanzlei eingereicht wurde. Somit stellen sich Tausende hinter die Forderung, die Schweiz solle sehr rasch einen elektronischen Stimm- und Wahlkanal einführen. Die an Bundesrat und Parlament gerichtete Petition fordert konkret, das E-Voting bis im Jahr 2021 allen Auslandschweizerinnen und -schweizern zu ermöglichen.

Die ASO selbst fühlt sich in ihrer Position bestätigt: E-Voting ist nach ihrer Einschätzung der einzige Weg, allen Schweizern im Ausland die Ausübung ihrer politischen Rechte zu garantieren.

172 100 im Ausland lebende Schweizerinnen und Schweizer sind in ein Wahlregister eingetragen und können somit in der Schweiz wählen und abstimmen. Oft bleibt es aber beim blossen Wunsch, die gewährten politischen Rechte wahrzunehmen: Da die Wahlunterlagen häufig zu spät eintreffen, können die fern ihrer Heimat lebenden Wahlberechtigten oft doch nicht wählen und abstimmen. An der Sitzung des Auslandschweizerrates vom 10. August in Visp betonten mehrere Delegierte, E-Voting sei letztlich der einzige Weg, der den im Ausland lebenden Schweizerinnen und Schweizern die Ausübung ihrer politischen Rechte garantiere.

Mit der Petition machen die Auslandschweizerinnen und -schweizer nun mehr Druck in dieser Sache. Wie Bundesrat und Parlament auf die Petition reagieren werden, ist indessen offen: Bei Redaktionsschluss stand die Antwort seitens der Behörde auf das Begehren der ASO noch aus.

(MUL)

www.evoting2021.ch

Hochschule oder Berufslehre?

Ratschläge von educationsuisse zur Ausbildung in der Schweiz

Hochschule oder Berufslehre? Das sind zwei unterschiedliche Ausbildungswege, die einander nicht ausschliessen. Das Schweizer Bildungssystem zeichnet sich nämlich durch seine hohe Durchlässigkeit aus. Es gibt somit verschiedene Wege in eine Ausbildung oder weiterführende Schule ein- oder überzutreten. Die Ausbildungsmöglichkeiten sind äusserst vielfältig. Einen Überblick über das Schweizer Bildungssystem bietet unsere Webseite www.educationsuisse.ch.

Wer mit einem ausländischen Gymnasialabschluss in der Schweiz studieren möchte, sollte sich früh genug über die Zulassungsbedingungen der Hochschulen erkundigen; manchmal scheitert die Zulassung an einem fehlenden Grundlagenfach. Dann gilt es die passende Studienrichtung zu finden. Die Webseite von swissuniversities, www.studyprogrammes.ch, kann dabei hilfreich sein. Viele Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen organisieren Infotage, die meist im Herbst oder Winter stattfinden. Verschiedene Hochschulen verfügen auch über eine eigene Studienberatung.

Wer nach der obligatorischen Schulzeit oder nach dem Gymnasium eine Berufslehre absolvieren möchte, kann aus rund 250 Berufen auswählen. Die offizielle Webseite der Schweizer Berufs- und Studienberatung, www.berufsberatung.ch, bietet zahlreiche Informationen wie Berufsbilder, Ausbildungsbeschreibungen, Tipps

und vieles mehr. Ist das Interessengebiet einmal abgesteckt, eignen sich Schnupperlehren (1–5 Tage) in einem Unternehmen, um einen Einblick in den Beruf zu erhalten. Die Lehrstellensuche beginnt normalerweise mindestens ein Jahr vor Lehrbeginn. Manchmal verlangen Firmen Eingangstests (z. B. Multicheck), die der Bewerbung beigelegt werden.

Ein sogenanntes Brückenjahr kann eine gute Zwischenlösung sein, wenn die Berufswahl noch unklar ist. In allen Kantonen werden solche zusätzlichen Schuljahre oder berufsvorbereitende Jahre organisiert.

Um erfolgreich eine Ausbildung in der Schweiz zu absolvieren, sind genügende Kenntnisse einer Landessprache wichtig. Gute Englischkenntnisse sind ein Vorteil, genügen aber keinesfalls. Nur einige Studiengänge auf universitärem Niveau (Master) werden ganz in englischer Sprache angeboten.

(RG)

Infoblätter zu einzelnen Themen, allgemeine Informationen und persönliche Beratung, auch zur Berufswahl und Studienwahl, erhalten Sie bei [educationsuisse](mailto:info@educationsuisse.ch): info@educationsuisse.ch, Telefon +41 31 356 61 04. Unsere Mitarbeiterinnen sprechen Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch und Spanisch.

IMPRESSUM: «Schweizer Revue», die Zeitschrift für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, erscheint im 44. Jahrgang in deutscher, französischer, englischer und spanischer Sprache in 14 regionalen Ausgaben und einer Gesamtauflage von rund 425 000 Exemplaren (davon Online-Versand:

218 287). Regionalnachrichten erscheinen viermal im Jahr. Die Auftraggeber von Inseraten und Werbebeilagen tragen die volle Verantwortung für deren Inhalte. Diese entsprechen nicht zwingend der Meinung der Redaktion oder der Herausgeberin. REDAKTION: Marc Lettau (MUL), Chefredaktor; Stéphane Herzog (SH);

Jürg Müller (JM); Simone Flubacher (SF), Auslandschweizerbeziehungen EDA, 3003 Bern, verantwortlich für «news.admin.ch». REDAKTIONSSISTENZ: Sandra Krebs ÜBERSETZUNG: Schnellübersetzer GmbH GESTALTUNG: Joseph Haas, Zürich POSTADRESSE: Herausgeber/Sitz der Redaktion/Inseraten-Administration:

Auslandschweizer-Organisation, Alpenstrasse 26, 3006 Bern, Schweiz. Tel. +41 31 356 61 10, Fax +41 31 356 61 01, PC 30-6768-9. e-mail: revue@aso.ch DRUCK & PRODUKTION: Vogt-Schild Druck AG, 4552 Derendingen. Alle bei einer Schweizer Vertretung angemeldeten Auslandschweizer

erhalten das Magazin gratis. Nichtauslandschweizer können das Magazin für eine jährliche Gebühr abonnieren (CH: CHF 30.–/Ausland: CHF 50.–). Abonnenten wird das Magazin manuell aus Bern zugestellt. www.revue.ch

REDAKTIONSSCHLUSS dieser Ausgabe: 3. Oktober 2018

ADRESSÄNDERUNG: Bitte teilen Sie Ihre neue Adresse Ihrer Botschaft oder Ihrem Konsulat mit.



Emotionale Momente in der zweiten Heimat

Mädchen in Schwingerhosen aus grobem Zwilch, Jugendliche in der Bergwelt in engem Kontakt mit einer einheimischen Geiss, Wagemutige am schroffen Fels bei Saas-Grund und lernwillige Sprachschülerinnen an den Gestaden des Genfersees: Was im Ausland lebende Schweizer Kinder und Jugendliche während der Lager in ihrer zweiten Heimat erleben, ist voller Höhepunkte und erinnerungswürdiger Momente.

Radeln, Wandern, Schwingen, Klettern, Plaudern, Feiern: Die Bilder sprechen für sich. Möglich werden solche Schnappschüsse, weil die Stiftung für junge Auslandschweizer (SJAS) und der Jugenddienst der ASO jedes Jahr Kurse und Lager für Auslandschweizer im Alter zwischen 8 und 25 Jahren organisieren. Die Ziele der Kinder- und Jugendprojekte sind:

- Die TeilnehmerInnen lernen ihre zweite Heimat, die Schweiz, näher kennen.
- Junge Auslandschweizer aus der ganzen Welt werden zusammengeführt.
- Verständnis für die Mentalität und Lebensweise der zweiten Heimat, sowie deren Kultur, Geschichte und Gesellschaft wird geschaffen.
- Jedem jungen Auslandschweizer wird mindestens ein Aufenthalt in der Schweiz ermöglicht. Damit dieser Aufenthalt allen ermöglicht werden kann, sammeln wir Spendengelder, um finanziell schwächere Familien zu unterstützen, sei es mit einem Beitrag an die Lager- und/oder an die Reisekosten.

Um diese Projekte durchführen zu können, benötigt es die Mitarbeit von vielen freiwilligen Helfern. Jährlich sind nahezu 160 Leiterpersonen und 30 Gastfamilien im Einsatz, um den jungen Auslandschweizern einen tollen Aufenthalt in der Schweiz zu ermöglichen. Neben den erwähnten Zielen ist auch die Qualität der Durchführung der Projekte sehr wichtig. Die Sommer- und Winterlager werden nach den in der Schweiz gängigen «Jugend+Sport»-Richtlinien (J+S) geplant und umgesetzt. Um unsere Leiterinnen und Leiter gut vorzubereiten, wird jährlich ein Leiterausstellungskurs angeboten. Bei den Sprachkursen wird mit renommierten Sprachschulen zusammengearbeitet.

Die Stiftung für junge Auslandschweizer organisierte diesen Sommer neun Kinderferienlager. Es nahmen insgesamt 339 Kinder zwischen 8 und 14 Jahren aus über 70 Ländern teil. Der Jugenddienst organisierte im Sommer fünf Jugendlager, drei Sprachkurse und mehrere Gastfamilienaufenthalte. Insgesamt nahmen 200 Jugendliche aus über 60 Ländern an den Jugendangeboten teil. Erfreulich ist, dass sowohl bei der SJAS wie auch beim Jugenddienst der ASO alle Lager und Kurse ausgebucht waren.



- 1) Hoch hinaus: Jugendliche auf einem Klettersteig bei Saas-Grund.
- 2) Outdoor-Camps des Jugenddienstes sind auch Gruppenerlebnisse. Hier auf dem Euschelpass im Jaungebiet.
- 3) Sprachen lernen heisst auch, die Schweiz kennenlernen: Sprachschülerinnen auf dem Tagesausflug zum Schloss Chillon.
- 4) Gipfeltreffen mit Ziege: Begegnung der besonderen Art im Sports-Camp für Jugendliche in Saas-Grund.

- 1) 1.-August-Feier auf dem Ballenberg.
- 2) Die Kinderschar trifft den Bundespräsidenten: Alain Berset (Bildmitte, hinterste Reihe) lädt zum «Meet' n' Greet» ins Bundeshaus.
- 3) «Swiss Wrestling» im Kinderlager: Annäherung an eine alte Schweizer Tradition – und dies in echten Schwingerhosen.
- 4) Besuch bei der Rettungsflugwacht (Rega) bei Samedan (GR).



Sommerlager für Kinder von 8 bis 14 Jahren

Von Ende Juni bis Ende August 2019 können Auslandsschweizer-Kinder in zweiwöchigen Sommerlagern zusammen mit rund 40 anderen Kindern aus der ganzen Welt eine tolle Zeit verbringen und gleichzeitig die Schweiz und ihre Kultur kennenlernen. Das Anmeldeverfahren für die Sommerlager startet am 7. Januar 2019.

Die Daten der Sommerlager 2019 sind wie folgt:

Samstag 29.06. – Freitag 12.07.2019

Samstag 13.07. – Freitag 26.07.2019

Samstag 27.07. – Freitag 09.08.2019

Samstag 10.08. – Freitag 23.08.2019

Detailliertere Angaben zu den verschiedenen Angeboten (Orte, Altersgruppen, usw.) werden ab Mitte Dezember 2018 auf unserer Homepage ersichtlich sein: www.sjas.ch. Auf Anfrage stellen wir Ihnen unsere Informationsbroschüre mit der Angebotsübersicht gerne auch per Post zu. Anmeldeschluss ist am 15. März 2019.

Die Stiftung für junge Auslandschweizer möchte allen Auslandschweizer-Kindern wenigstens einmal die Chance geben, die Schweiz auf diese Art und Weise kennenzulernen. Deshalb werden in berechtigten Fällen Beitragsreduktionen gewährt. Das entsprechende Formular kann auf dem Anmeldeformular bestellt werden. Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung:

Stiftung für junge Auslandschweizer (SJAS)

Alpenstrasse 26, 3006 Bern, Schweiz

Telefon +41 31 356 61 16, Fax +41 31 356 61 01

E-Mail: info@sjas.ch / www.sjas.ch

Sommerangebote des Jugenddienstes 2019

Der Jugenddienst der Auslandschweizer-Organisation ASO bietet im nächsten Sommer Sprach- und Ferienlager für junge Auslandschweizerinnen und -schweizer ab 15 Jahren an. Mehr Informationen zu den Angeboten und Anmeldebeginn ab 7. Januar 2019 auf www.swisscommunity.org/de/jugendangebote. Es besteht bei allen Angeboten die Möglichkeit, einen Antrag auf finanzielle Unterstützung zu stellen.

Unsere Angebote im Überblick:

13.07. – 26.07.2019 Sportlager 1 und Swiss Challenge

13.07. – 26.07.2019 Sprachcamps Deutsch und Französisch

27.07. – 09.08.2019 Sportlager 2 und Outdoor-Camp

03.08. – 18.08.2019 Politik- und Kulturcamp

Auf Anfrage senden wir Ihnen unsere Informationsbroschüre mit der Angebotsübersicht gerne auch per Post zu.

Anmeldeschluss ist am 15. März 2019. Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Jugenddienst gerne zur Verfügung:

Auslandschweizer-Organisation ASO, Jugenddienst,

Alpenstrasse 26, 3006 Bern, Schweiz

Telefon +41 356 61 24, Fax +41 356 61 01

E-Mail: youth@aso.ch

www.swisscommunity.org/de/jugendangebote

Der Jugenddienst ist eine Abteilung der Auslandschweizer-Organisation (ASO), welche sowohl Freizeit-, Bildungs- und politische Angebote für Jugendliche ab 15 Jahren organisiert. Die Stiftung für Junge Auslandschweizer SJAS ist eine von der Stiftung ZEW0 anerkannte und unabhängige Organisation, welche jährlich zehn Lager für Kinder im Alter zwischen 8 und 14 Jahren anbietet. Beide Partnerorganisationen arbeiten unabhängig voneinander, verfügen über eigene Webseiten und Anmeldeverfahren, arbeiten jedoch eng zusammen.

Eidgenössische Wahlen 2019: Das offizielle Wahlportal ist online

Wahlen 2019
ch.ch

ch.ch/Wahlen2019 ist der Link zur offiziellen Wahlplattform für die eidgenössischen Wahlen 2019. Die Website wird bis zur Veröffentlichung der Wahlergebnisse laufend mit Informationen für Wählerinnen und Wähler sowie für Kandidierende ausgebaut. Sie enthält auch eine Rubrik für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer.

Nächstes Jahr steht ein wichtiger Urnengang an: Am 20. Oktober 2019 wählt das Schweizer Volk die Mitglieder von National- und Ständerat (die beiden Parlamentskammern der Schweiz) für die Legislaturperiode 2019–2023.

Die Bundesverwaltung hat vor wenigen Wochen ein Informationsportal für Bürgerinnen und Bürger in Betrieb genommen. Das Portal wird von der Bundeskanzlei und von ch.ch, der Website des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, gemeinsam betrieben.

ch.ch/Wahlen2019 enthält bereits eine Rubrik mit ausführlichen Informationen pro Kanton für all jene, die für den National- oder Ständerat kandidieren. Aufgeschaltet sind allgemeine Informationen über die Organisation der Wahlen der beiden Kammern, ein Wahlwörterbuch, eine Seite mit FAQ und ein Wahlquiz, mit dem Sie Ihre Wahlkenntnisse testen können.

Während des Wahljahrs werden auf ch.ch/Wahlen2019 laufend neue Inhalte aufgeschaltet: Im Frühling 2019 werden pro Kanton ausführliche Erläuterungen zu den Wahlmodalitäten für den National- und Ständerat veröffentlicht. Sie finden auf dem Wahlportal Antworten auf Fragen wie: Wann erhalte ich das Wahlmaterial und an wen muss ich mich wenden, wenn ich es nicht erhalte? Wie muss ich die Wahlzettel ausfüllen? Welche Fehler sollte ich vermeiden? Wer ist wahlberechtigt? Wo und wann kann ich wählen? Muss ich mich eintragen, um wählen zu können? Auf der Website gibt es auch praktische Informationen darüber, wie Menschen mit Behinderungen wählen können.

Am 20. Oktober 2019 werden auf ch.ch/Wahlen2019 alle Ergebnisse der National- und Ständeratswahlen veröffentlicht. Dies ist dank der Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik möglich.

Auch Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer können an den eidgenössischen Wahlen teilnehmen. Für die Fünfte Schweiz gibt es auf ch.ch/Wahlen2019 eine spezielle Rubrik, die während des Wahljahres laufend mit nützlichen Informationen für Kandidatinnen und Kandidaten sowie Wählerinnen und Wähler ergänzt wird, jeweils pro Kanton.

Die Wählerinnen und Wähler können sich zudem über multimediale Mittel, darunter interaktive Grafiken, Illustrationen und insbesondere Erklär-Videos, über die Wahlen informieren. Die offizielle Wahlanleitung für die Nationalratswahlen rundet das Angebot ab.

Das Portal ch.ch/Wahlen2019 ist fünfssprachig (Deutsch, Französisch, Italienisch, Rätoromanisch und Englisch). Alle Erklär-Videos stehen auch in der Gebärdensprache zur Verfügung, damit Gehörlose und Hörbehinderte den Wahlerläuterungen folgen können. Ausserdem sind die Inhalte an die Bedürfnisse von Blinden und Sehbehinderten angepasst.

Eidgenössische Abstimmungen

Die Abstimmungsvorlagen werden durch den Bundesrat mindestens vier Monate vor dem Abstimmungstermin festgelegt. Am 10. Februar 2019 kommt folgende Vorlage zur Abstimmung:

- Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)

Weitere Abstimmungstermine 2019: 19. Mai, 20. Oktober, 24. November

Alle Informationen zu den Vorlagen (Abstimmungsbüchlein, Komitees, Empfehlungen des Parlaments und des Bundesrates, Vote électronique etc.) finden Sie unter www.admin.ch/abstimmungen.

Informationen zu den Nationalratswahlen vom 20. Oktober 2019 finden Sie auf www.ch.ch/wahlen2019

Volksinitiativen

Die folgenden eidgenössischen Volksinitiativen wurden bis Redaktionsschluss neu lanciert (Ablauf der Sammelfrist in Klammern):

- «Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen (Kostenbremse-Initiative)» (16. März 2020)

Die Liste der hängigen Volksinitiativen finden Sie unter www.bk.admin.ch > Politische Rechte > Volksinitiativen > Hängige Volksinitiativen

HELPLINE EDA

☎ Schweiz +41 800 24 7 365
☎ Ausland +41 58 465 33 33
E-Mail: helpline@eda.admin.ch
Skype: helpline-eda

Reisehinweise

www.eda.admin.ch/reisehinweise
☎ Schweiz +41 800 24 7 365
☎ Ausland +41 58 465 33 33
www.twitter.com/travel_edadfae

itineris

Online-Registrierung für Schweizerinnen und Schweizer auf Auslandsreisen
www.eda.admin.ch/itineris



Plane gut.
Reise gut.

Die kostenlose App für iOS und Android

Neu: Verzollen via Smartphone

Mit QuickZoll macht die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) einen wichtigen Schritt Richtung Digitalisierung. Die im Frühjahr 2018 lancierte Smartphone-App richtet sich an Privatpersonen, die in die Schweiz einreisen und Waren für den Privatgebrauch oder zum Verschenken mitführen.

Bisher mussten Reisende ihre Auslandseinkäufe, Feriensouvenirs oder Geschenke beim Grenzübertritt in die Schweiz mündlich oder mit einem Papierformular (Anmeldebox) zur Verzollung anmelden. Dies war besonders für Bahnreisende umständlich, wenn sie nicht an der Grenze aussteigen wollten. Neu können Waren digital, ortsunabhängig und bereits 48 Stunden vor dem Grenzübertritt angemeldet und die Abgaben anschliessend direkt bezahlt werden.

Bei der Verzollung spielt der Wohnsitz eine wichtige Rolle. Für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ist QuickZoll dann relevant, wenn sie Geschenke für Familie und Freunde mitbringen oder Lebensmittel, Tabak und Alkohol für den Eigenkonsum über den zugelassenen Freimengen einführen (z. B. 1 Liter Spirituosen pro Erwachsene). Persönliche Gebrauchsgegenstände, beispielsweise die eigene Skiausstattung, sind hingegen abgabefrei.

QuickZoll vereinfacht die Einfuhr in die Schweiz. Die digitale Abfertigung von Ausfuhrbescheinigungen ist allerdings (noch) nicht möglich. Für die Rückerstattung der Mehrwertsteuer bleibt ausserdem das jeweilige Land zuständig, aus dem die Waren ausgeführt werden.

Die Smartphone-App QuickZoll gehört zu den ersten Ergebnissen des Transformationsprogramms DaziT, in dessen Rahmen die Dienstleistungen der EZV für Privatpersonen und Firmen bis Ende 2026 systematisch vereinfacht und digitalisiert werden.

Mehr Informationen: www.quickzoll.admin.ch



Konsularische Dienstleistungen
überall, komfortabel auf Ihren mobilen Geräten

Guichet en ligne DFAE
 Online-Schalter EDA
 Sportello online DFAE
 Online desk FDFA

www.eda.admin.ch Kenia (2018)

© Babal Indragand

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des EDA:
 Simone Flubacher, Auslandschweizerbeziehungen
 Effingerstrasse 27, 3003 Bern, Schweiz
 Telefon: +41 800 24 7 365 oder +41 58 465 33 33
www.eda.admin.ch, mail: helpline@eda.admin.ch

AUSLANDSCHWEIZER AUF INSTAGRAM



Gewürzduft lockte ihn von den Paragraphen weg

Als Backpacker liess sich der Jurist Raphael Flury von Ostafrika begeistern. Jetzt leitet der 28-jährige Auslandschweizer ein biozertifiziertes Gewürzproduktions- und Handelsunternehmen auf der Gewürzinsel Sansibar.

Mein Job: Ich folgte meinem inneren Drang, in möglichst jungen Jahren einen unkonventionellen Schritt für ein interessantes und trotzdem wirtschaftsnahes Leben zu wagen. Es ist sehr erfüllend, mit Naturprodukten wie Zimt, Pfeffer, Vanille und Nelken zu arbeiten sowie auf Augenhöhe mit den Kleinbauern zu lernen, wie diese Produkte produziert und verarbeitet werden.

Mein Tansania: Das Land ist riesig und erstreckt sich durch diverse Klimazonen. Entsprechend attraktiv sind der Lebensraum und die Outdoor-Aktivitäten. Die Sonntagsausflüge an die perfekten Sandstrände wirken im Vergleich zum turbulenten Alltag beinahe surreal.

Meine Schweiz: Der Geburtsort ist eine der wenigen wegweisenden Lebensentscheidungen, auf die man keinen Einfluss nehmen kann. Wir sollten deshalb dankbar sein, in einem stabilen, sicheren, friedlichen und gut organisierten Land aufwachsen zu dürfen. Im Ausland sieht man jedoch auch viele alternative Lebensmodelle, die wahrscheinlich dem einen oder anderen Schweizer zu mehr Zufriedenheit verhelfen könnten.

Mein Herz: Ich habe in der Schweiz aus Überzeugung an jeder Wahl oder Abstimmung teilgenommen, was mir als Auslandschweizer leider nicht immer gelingt. Entsprechend bedauere ich, dass das E-Voting in meinem Heimatkanton vor ein paar Jahren aufgrund einer festgestellten Sicherheitslücke abgebrochen werden musste.

Dieses Interview ist auf swissinfo.ch, dem zehnsprachigen Online-Service der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG SSR), erschienen. Leben Sie auch im Ausland? Dann markieren Sie auf Instagram Ihre Bilder mit [#WeAreSwissAbroad](https://www.instagram.com/hashtag/weareswissabroad).



Serge Brignoni
Érotique-végétal I, 1933
Holz



Jean Viollier
L'épouvantail charmeur III, 1928
Öl auf Leinwand



Alberto Giacometti
Fleur en danger, 1932
Holz, Gips, Draht und Schnur



Paul Klee
Marionetten, 1930
Öl auf Karton

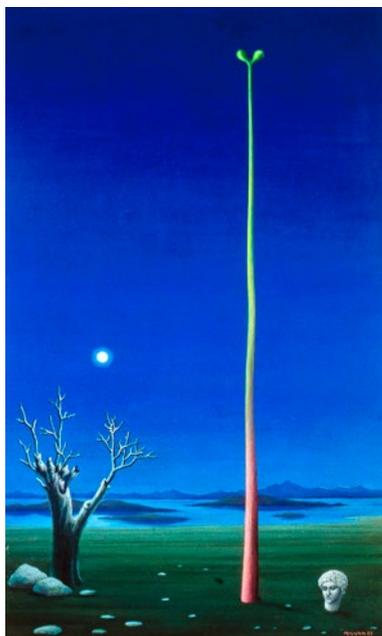
André Thomkins
Knopfei, 1973
Eierschale, Knopf, Fadenspule und Faden



Die andere Realität

Dem Surrealismus – dieser rätselhaften, magischen, manchmal auch bedrohlichen Kunstrichtung – widmet das Aargauer Kunsthaus derzeit eine grosse Ausstellung. Salvador Dalí, René Magritte, Giorgio de Chirico, Max Ernst oder Yves Tanguy sind die Namen, die uns beim Surrealismus zuerst einfallen. Auch Meret Oppenheim, die mit ihrer Pelztasse – heute im MoMA in New York – wohl eines der bekanntesten Werke des Surrealismus schuf, oder Alberto Giacometti und Serge Brignoni, die schon in den 1920er-Jahren aktive Mitglieder der Bewegung waren. Etwa 400 Werke von Schweizer Künstlern aus der Zeit des Surrealismus sind derzeit im Aargauer Kunsthaus in einer beeindruckenden Ausstellung zu sehen.

«Surrealismus Schweiz», Aargauer Kunsthaus, Aarau, bis 2. Januar 2019
www.aargauerkunsthaus.ch; Zur Ausstellung ist eine reich illustrierte Publikation mit diversen Texten und 61 Künstlerporträts in Deutsch und Italienisch erschienen. 288 Seiten, 300 Farbbilder, CHF 59.–



Ernst Maass
Nächtliches Keimen II, um 1938
Öl auf Leinwand

Max von Moos
Schlangenzauber, 1930
Tempera und Öl auf Karton



Immigration und Emigration in der Schweiz



ANDRÉ HOLENSTEIN,
PATRICK KURY,
KRISTINA SCHULZ:
«Schweizer Migrations-
geschichte»
Hier und Jetzt Verlag 2018
384 Seiten; CHF/€ 39.–
E-Book (epub) € 30.–

«Migration ist für die Schweiz eine Normalität» steht auf der Einbandrückseite des Sachbuches «Schweizer Migrationsgeschichte». Die zwei Historiker André Hostenstein, Patrick Kury und die Historikerin Kristina Schulz beschreiben darin erstmals umfassend die Migrationsbewegungen der Schweiz von den Anfängen bis heute. Ausgangspunkt bildet die Frühzeit nach dem Ende der letzten Eiszeit um 15 000 v. Chr., als erste Menschen ins Gebiet des schweizerischen Mittellandes gelangten. Chronologisch wird der Bogen weitergespannt bis zur Französischen Revolution; eine lange Zeitspanne, in der es die heutige politische Schweiz noch nicht gab. Beleuchtet wird danach die Ein- und Auswanderung im modernen Bundesstaat des 19. Jahrhunderts und bis zu den zwei Weltkriegen. Die letzten Kapitel sind der Nachkriegszeit bis zur Gegenwart gewidmet.

Die Autoren zeigen, aus welchen Gründen – aus wirtschaftlichen, politischen, religiösen oder ethnischen, privaten und familiären – einzelne Menschen, Familien oder ganze Bevölkerungsgruppen in das Gebiet der Schweiz eingewandert sind oder dieses verlassen haben. Allen Migrierenden gemeinsam war, und ist es gewiss immer noch, der Wunsch, sich an einem fremden Ort eine neue Existenz aufzubauen. Im letzten Kapitel «Einsichten und Ausblicke» fassen die Autoren zusammen, wie bestimmend die Migration für die Schweizer Geschichte war. Die Migrationsbewegungen sind das Fundament für die Multikulturalität und die Mehrsprachigkeit der Schweiz und haben zum grossen wirtschaftlichen Aufschwung unseres Landes beigetragen.

Es ist den Autoren gelungen, an individuellen Schicksalen die Bedeutung der Migration lebendig zu veranschaulichen. Der klar formulierte Inhalt basiert auf den Forschungen der Autoren und weiteren Studien und ist auch für Nichtexperten gut verständlich. Ein äusserst interessantes und umfassendes Sachbuch, welches zeigt, wie die Ein- und Auswanderung die Schweiz geprägt haben.

Prof. Dr. André Hostenstein ist ordentlicher Professor für ältere Schweizer Geschichte und vergleichende Regionalgeschichte am Historischen Institut der Universität Bern. Prof. Dr. Patrick Kury lehrt neuere allgemeine und Schweizer Geschichte am Historischen Seminar der Universität Luzern und ist Co-Leiter von «Stadt.Geschichte. Basel». Dr. Kristina Schulz ist Dozentin für Migrationsgeschichte am Historischen Institut der Universität Bern. «Schweizer Migrationsgeschichte» ist zurzeit nur auf Deutsch erhältlich. RUTH VON GUNTEN

«Es rentiert, und das ist ein Privileg»



Mit «079» hat das Duo Lo & Leduc den erfolgreichsten Popsong der bisherigen Schweizer Musikgeschichte geschaffen: Über 3,5 Millionen Streams und über Wochen hinweg auf Platz 1 der Schweizer Hitparade. Trotzdem braucht Lo alias Lorenz Häberli seinen Bürojob.

DANIEL DI FALCO

Klar ist er einer. Aber Star – das Wort mag er nicht. Lo also, Lo von Lo & Leduc, also Lorenz Häberli – lieber sagt er «Musiker». Selbst wenn es um die Probleme geht, die so ein Starmusiker bekommen kann, wenn eines seiner Lieder ein Land erobert, die Pausenplätze, die Schwimmbäder, die Vereinsabende. «Auf der Strasse haben Leute, die ich nicht kenne, das Gefühl, sie kennen mich. Sie erwarten Nähe, doch diese Nähe hat nichts mit mir zu tun.» Häberli meint das entschuldigend. Es geht ums «Ungleichgewicht» in der Beziehung zwischen «Musiker» und Fans. Und ums schlechte Gefühl, das er deshalb hat. «Man hat pro Tag ein bestimmtes Mass an sozialer Energie, das ist irgendwann erschöpft. Dann wird man einsilbig.»

Im Büro hat er es einfacher. Dort ist er nicht der Lo, sondern «der Lorenz, der hier arbeitet», und das soll so bleiben. Häberli macht «Unternehmenskommunikation», das heisst PR; er redigiert Communiqués, betreut Websites, schreibt Blogbeiträge, «alles branchenspezifisch». Die Branche sind die Medien, aber seinen Arbeitgeber mag Häberli nicht verraten. Grund: Der Lo soll den Lorenz weiter unbehelligt lassen.

Vor etwas mehr als zehn Jahren fing das alles an; Lorenz Häberli und sein heutiger Kompagnon Luc Oggier spielten in einer Maturandenband. Dann kam der Mundart-Rap. Und die entscheidende Idee, dem Rap noch etwas beizubringen: eine Musikalität nach karibischer,



afrikanischer und südamerikanischer Art. Damit stiessen Lorenz Häberli und sein Kompagnon Luc Oggier immer weiter ins Radio-Pop-Universum vor. Und zündeten dort dann diesen Frühling ihre Ohrwurm-bombe: «079» brach alle Bestmarken der Schweizer Hit-parade.

Der Pop ist ein launisches Geschäft. Doch derzeit können Häberli & Oggier von Lo & Leduc leben. «Sehr gut sogar», sagt Häberli. Im Büro verdient er mit seinem 70-Prozent-Pensum rund viertausend Franken monatlich. «Das reicht für alles, was ich alleine brauche.» Drei-einhalb fixe Tage also im Büro, der Rest gehört der Musik, und was sie abwirft, kommt obendrauf. Reich werde er so nicht. «Aber es rentiert. Und das ist ein Privileg.»

Fragt sich nur, wozu Lorenz Häberli seinen Bürojob eigentlich noch braucht. Er ist jetzt 32. Aber er will nicht mit 50 noch auf Festivalbühnen stehen müssen, obwohl er dann vielleicht einen bösen Rücken hat. Oder keine Ideen mehr für neue Songs. «Luc und ich haben vor Jahren schon entschieden, dass wir neben der Musik immer auch etwas anderes machen wollen.» Dazu kommt die Ordnung, die das Büro in ein Musikerleben bringt. «Wenn schon ein guter Teil der Woche strukturiert ist, dann kann ich auch die übrige Zeit leichter strukturieren.» Das ergibt jene Routine und jene Konzentration, die Häberli braucht, um seine Songs zu schreiben. Und schliesslich: Es geht um den gleichen Stoff, ob er nun Pop macht oder PR – um Sprache. Also darum, «warum ich was wie sage». Musik, sagt Häberli, interessiere ihn vor allem als Möglichkeit, mit der Sprache zu arbeiten.

Es soll ja Leute geben, denen sich «079» noch immer nicht in den Gehörgang graben konnte. Aber man muss den Song nicht mögen, um zu merken, wie raffiniert hier eine Geschichte erzählt wird. Verknallt sich also einer in eine Stimme am Auskunftstelefon und gerät am Ende telefonierend unters Tram – keine dreieinhalb Minuten, aber ein ganzes Drama. Und dabei, so die «NZZ»: «Jede Zeile ein Aphorismus.»

Das Album «Update 4.0» mit dem Song «079» kann gratis heruntergeladen werden:
<http://lo-leduc.ch/>

Gleich zwei Rücktritte im Bundesrat

Der 5. Dezember 2018 verspricht Hochspannung unter der Bundeshauskuppel: Die Vereinigte Bundesversammlung wird gleich zwei neue Bundesrätinnen oder Bundesräte wählen, denn im September haben Bundesrätin Doris Leuthard (CVP) und Bundesrat Johann Schneider-Ammann (FDP) ihren seit einiger Zeit erwarteten Rücktritt auf Ende Jahr bekanntgegeben. Leuthard ist seit 2006 im Amt und leitete bis 2010 das Volkswirtschaftsdepartement, danach das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation. Schneider-Ammann war seit seiner Wahl in den Bundesrat Wirtschaftsminister und Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung, das frühere Volkswirtschaftsdepartement. (JM)

Kinderarzt Beatocello gestorben

Am 9. September 2018 ist Beat Richner 71-jährig gestorben, der wohl bekannteste Schweizer Kinderarzt. 1974/1975 arbeitete Richner in Kambodscha, musste das Land aber nach der Offensive der Roten Khmer verlassen und kehrte zurück nach Zürich. 1991 wurde er von König Sihanouk angefragt, das vom Pol-Pot-Regime zerstörte Kantha-Bopha-Kinderspital in der Hauptstadt Phnom Penh wiederaufzubauen. Bis 2007 kamen vier weitere Kliniken dazu. Heute versorgen die fünf Spitäler kostenlos über 80 Prozent der kranken Kinder des Landes. Finanziert werden sie durch die Eidgenossenschaft, den kambodschanischen Staat und private Spender. Richner hat sich als Cello spielender Musikclown – Beatocello – immer auch selbst als Geldeintreiber betätigt. (JM)

Aussergewöhnlich viele tödliche Bergunfälle

Der andauernd sonnige Sommer hat 2018 besonders viele Wanderer und Alpinisten in die Schweizer Berge gelockt – was auch zu aussergewöhnlich vielen Bergunfällen geführt hat. Allein im ersten Halbjahr verunglückten 80 Berggänger tödlich (erstes Halbjahr 2017: 38 Verunglückte). Allein am Matterhorn kamen in den ersten sechs Monaten zehn Personen ums Leben. Die meisten tödlichen Bergunfälle ereignen sich gemäss dem Schweizer Alpenclub (SAC) im Juli und August. Deshalb rechnet der SAC für das laufende Jahr mit einem Rekord in der Bergnotfallstatistik. (JM)

Burkaverbot auch in St. Gallen

Im Kanton Tessin gilt seit 2016 ein Verhüllungsverbot im öffentlichen Raum. Als zweiter Kanton hat nun St. Gallen per Volksabstimmung im September 2018 ein Burkaverbot eingeführt. Dabei sind Bussen zwischen 100 und 200 Franken vorgesehen. In St. Gallen gilt das Verbot nur dann, wenn die öffentliche Sicherheit oder der religiöse oder gesellschaftliche Frieden gefährdet ist. Die Polizei hat damit grossen Ermessensspielraum. (JM)



Schweiz.
ganz natürlich.

**WECKE
DEINE SINNE.**

Kandersteg, Oeschinensee, Kanton Bern, © Schweiz Tourismus

Lassen Sie sich von der Magie des Schweizer Herbstes verzaubern.
[MySwitzerland.com/herbst](https://www.myswitzerland.com/herbst)



Swiss Travel System.

